

Regionaler Waldplan Schwarzenegg - Plateau 2006 - 2020



Impressum

Leitungsgruppe

Andreas Bürki, Oberförster, Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental
 Stephan Luginbühl, Revierförster, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental
 Ursula Buri, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental, (Administratives)

Begleitende Arbeitsgruppe

Reusser Fritz, Unterlangenegg, Präsident der BAG
 Einwohnergemeinde Buchholterberg, Hans Ulrich Stegmann
 Einwohnergemeinde Eriz, Peter Kropf
 Einwohnergemeinde Fahrni, Fritz Liechti
 Einwohnergemeinde Homberg, Samuel Berger
 Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen, Paul Hadorn
 Einwohnergemeinde Oberlangenegg, Fritz Gyger-Santschi
 Einwohnergemeinde Röthenbach, Walter Mani
 Einwohnergemeinde Schwendibach, Felix Zaugg
 Einwohnergemeinde Teuffenthal, Walter Fahrni
 Einwohnergemeinde Unterlangenegg, Rudolf Reusser
 Einwohnergemeinde Wachsdorn, Christian Imhof
 Forstrevier Eriz-Horrenbach-Buchen, Peter Salzmann, Revierförster
 Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach, Ernst Kindler, Revierförster
 Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach, Walter Kropf
 Forstrevier Sigriswil, Toni Wyss, Revierförster
 Forstrevier Steffisburg, Daniel Allenbach, Revierförster
 Staatswald Revier 2, Thomas Heimann, Revierförster
 Schwellengemeinde Eriz, Ueli Aeschlimann
 Bergregion Thun-InnertPort TIP, Fritz Kropf
 Eidg. Zeughaus und Waffenplatz Thun, Jean-Pierre Stettler
 Eidg. Zeughaus und Waffenplatz Thun, Samuel Wenger, Revierförster
 Jagd/Wildschutz/Schafzucht, Walter Gyger
 Reitvereine, Fritz Reusser jun.
 Eriztal Tourismus, Alfred Eicher
 OLG Thun/OLG Skandia, Tony Röthlisberger
 Sägerkreis 3, Rudolf Stettler
 Motocrossclub, Ernst Hostettler
 Pro Natura, Region Thun, Roland Wenger
 Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental, Hans Wiedmer

Ämtergruppe (Fachstellen)

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Elisabeth Bernard / Thomas Federli
 Strasseninspektorat Thun, Andreas Müller
 Strasseninspektorat Amt Signau/Trachselwald, Georges Troxler
 beco, Tourismus und Regionalentwicklung, Christoph Brechbühl / D. Wüthrich
 INFORAMA Hondrich, Martin Jutzeler / Fritz Joss
 Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Markus Graf
 Jagdinspektorat des Kantons Bern, Jürg Schindler
 Abteilung Naturgefahren, Ueli Ryter
 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Dr. J.P. Clément
 Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Willy Müller / Thomas Vuille
 Amt für Wald des Kantons Bern, Planung und Bildung, C. Mohr

Titelblatt / Fotos:

A. Bürki / U. Buri

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4

Teil 1: Text	5
---------------------	----------

1 Einleitung	7
11 Zielsetzung und Auftrag	7
12 Verbindlichkeit der Planung.....	7
13 Vorgehen und Mitwirkung	8
2 Zustandsanalyse	9
21 Rahmenbedingungen	9
22 Der Wald und seine Funktionen	15
23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	18
3 Entwicklungsziele und Massnahmen	19
31 Allgemeine Ziele und Massnahmen.....	19
32 Wälder mit Vorrangfunktion (Bewirtschaftungsvorschriften)	26
4 Umsetzung und Kontrolle.....	29
41 Vorgehen	29
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	29
43 Nachhaltigkeitskontrolle.....	32
5 Schlussbestimmungen	33
51 Koordination mit anderen Planungen	33
52 Genehmigung, Nachführung, Revison	33

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter.....	35
--	-----------

Massnahmenplan
Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter
Einzelne Objekt- und Koordinationsblätterblätter

Teil 3: Anhang

Grundlagenkarten

(Bundesinventare, Kantonale Inventare, Gefahrenhinweiskarte,
Gewässerschutzkarte)

Verschiedene weitere Grundlagen (gem. Verzeichnis im Anhang)

Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) „Schwarzenegg-Plateau“ bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald östlich von Steffisburg (siehe Karte S. 9). Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**.

Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, wie die öffentlichen Gelder im Wald eingesetzt werden sollen und gibt Auskunft über die Dringlichkeit der Massnahmen. Der Freiraum der Waldbesitzer soll jedoch nicht unnötig eingeengt werden.

Der Planungsperimeter mit 11 Gemeinden umfasst eine Waldfläche von 5'352 Hektaren mit verschiedenen **Waldfunktionen**. Rund 80% der Wälder schützen vor Naturgefahren (v.a. Wassergefahren); 11% nehmen besondere Schutzfunktionen wahr (inkl. Lawinen, Steinschlag). Wesentliche Waldteile liegen im Erholungsgebiet der Agglomerationen Thun-Steffisburg und werden von der Bevölkerung für Erholung, Freizeit und Sport stark beansprucht (entlang Zulg, Eriz, Schwarzenegg). Dadurch ergeben sich stellenweise Nutzungskonflikte. In den Wäldern wird bisher jährliche eine Holzmenge von 35-40'000 Kubikmeter geschlagen. Sie liegt damit um einen Drittel unter dem jährlichen Zuwachs. Tiefe Holzerlöse und hohe Gewinnungskosten hemmen eine stärkere Nutzung. Wesentliche Wald- und Landschaftsteile gelten als schützenswerte Naturräume (v.a. Moorlandschaft „Rotmoos-Eriz“). Ein flächendeckendes Waldnaturschutzinventar (WNI) ist noch nicht erhoben worden.

Unter Mitwirkung verschiedenster Interessenvertreter wurden Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung im ganzen Perimeter formuliert sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt. Das **Oberziel** für die Waldbewirtschaftung ist die Wahrung und die gezielte Verbesserung der Waldfunktionen.

Wo ein grosses öffentliches Interesse besteht, sind die verlangten Waldwirkungen mit speziellen Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Für 13 Waldobjekte sind darum **besondere Bewirtschaftungsvorschriften** vorgesehen und in einem Massnahmenplan dargestellt. Objektblätter beschreiben die jeweiligen Ziele, die Massnahmen und das Vorgehen.

- Die **Holzproduktion** soll mit verbesserter Organisation (Holzvermarktung) und mit Massnahmen zur geregelten Bewirtschaftung an Strassen- und Waldrändern verbessert und erhöht werden. Nutzung und Verwendung des einheimischen Brennstoffs Holz sind weiterhin zu fördern.
- Zum **Schutz vor Naturgefahren** werden auf mindestens 7% der Waldfläche waldbauliche Massnahmen unterstützt.
- Mit vorläufig drei **Waldreservaten** auf rund 2% der Fläche ist vorgesehen, die bedeutenden Naturwerte der Region besser zu schützen.
- **Erholung und Sport** haben auf ca. 11% der Waldfläche Vorrang. Mit Nutzungs- und Schutzkonzepten sind die Ansprüche der Erholungssuchenden von den übrigen Interessen zu entflechten und die Entschädigungsfrage zu regeln.

Die Holzproduktion hat auf dem Schwarzenegg-Plateau nach wie vor Priorität. Entsprechende Fördermassnahmen sollen gezielt auf das Privatwaldgebiet zugeschnitten sein. Konflikte der Waldnutzung mit den Anliegen des Naturschutzes sind örtlich aufzuzeigen und zu bereinigen.

Teil 1: Text

1	Einleitung	7
11	Zielsetzung und Auftrag	7
12	Verbindlichkeit	7
13	Vorgehen / Mitwirkung	8
2	Zustandsanalyse	9
21	Rahmenbedingungen	9
211	Grundlagen	9
212	Planungsperimeter	9
213	Forstliches Umfeld	10
22	Der Wald und seine Funktionen	12
221	Waldzustand	12
222	Holzproduktion	15
223	Schutz vor Naturgefahren	15
224	Natur- und Landschaftsschutz	16
225	Freizeit und Erholung	17
23	Entwicklungstendenzen und Folgerungen	18
3	Entwicklungsziele und Massnahmen	19
31	Allgemeine Ziele und Massnahmen	19
311	Allgemeines	19
312	Holzproduktion und Holzernte	20
313	Schutz vor Naturgefahren	22
314	Natur- und Landschaftsschutz	23
315	Freizeit und Erholung	24
32	Wälder mit Vorrangfunktion (Bewirtschaftungsvorschriften)	26
321	Zusammenfassung	26
322	Holzproduktion und Holzernte	27
323	Schutz vor Naturgefahren	27
324	Natur und Landschaftsschutz	27
325	Freizeit und Erholung	27
4	Umsetzung und Kontrolle	29
41	Vorgehen	29
42	Finanzielle und personelle Auswirkungen	29
421	Finanzhilfe und Abgeltungen	29
422	Finanzielle Auswirkungen	30
423	Personelle Auswirkungen	31
43	Nachhaltigkeitskontrolle	32
5	Schlussbestimmungen	33
51	Koordination mit anderen Planungen	33
52	Genehmigung, Nachführung, Revision	33

1 Einleitung

11 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen im Wald des Schwarzenegg-Plateaus und die Koordination mit der Raumplanung (u.a. Landschaftsrichtplan TIP). Der RWP gibt Auskunft über besondere Ansprüche, die an bestimmte Wälder gestellt werden und umschreibt Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Im vorliegenden Führungsinstrument für den Forstdienst werden

- Interessen am Wald aufgezeigt und Konflikte soweit möglich gelöst,
- Massnahmen zur nachhaltigen Waldentwicklung festgelegt,
- Prioritäten für die Verwendung der öffentlichen Mittel aufgezeigt.

Die Rechtsgrundlagen (Anhang 2) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung respektiert das Eigentum. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen (Art. 8 KWaG). Die Waldeigentümer* sollen aus dem RWP die Leitplanken erkennen, die ihnen die Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken und gleichzeitig den Freiraum für ihre Bewirtschaftung aufzeigen.

** Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche*

12 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Richtplans und ist behörden-, aber nicht eigentümergebunden. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung des Planes werden die formulierten Grundsätze, Ziele und Massnahmen für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Thun-InnertPort verbindlich (alle gelben Seiten). Die weissen Seiten haben lediglich hinweisenden Charakter.

Wo der RWP besondere Bewirtschaftungsvorschriften festlegt (Objektblätter), sind diese durch einen Vertrag, ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes eigentümergebunden umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer/Innen erhalten dannzumal die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen (Ziele, Massnahmen, definitive Abgrenzung der Objektperimeter, Kostenteiler, etc). Bei der Regionalen Waldplanung werden die Waldeigentümer meist noch nicht direkt kontaktiert, da die Abgrenzung der Objekte oder die geplanten Massnahmen noch nicht genügend geklärt sind. Diese Schritte erfolgen bei der eigentümergebundenen Umsetzung entsprechend den festgehaltenen Prioritäten.

Die Objektblätter (Anhang) enthalten den Stand der Koordination der geplanten Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung. Die drei Kategorien bedeuten:

- *Festsetzung*: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudie vorhanden etc.)
- *Zwischenergebnis*: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien)
- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, es sind noch keine konkreten Absprachen mit den Beteiligten erfolgt.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. bei der Holzanzeichnung) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen.

13 Vorgehen / Mitwirkung

Am 23. März 2005 wurde die Regionale Waldplanung mit einer Orientierung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) und eines Medienvertreters gestartet (siehe Anhang 6). Die BAG gewährleistete, dass die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter angemessen Eingang in die Planung fanden und die gesetzliche Mitwirkung zum Tragen kam. Die Koordination mit anderen Planungen wurde durch die Bergregion Thun-InnertPort TIP sowie die Eingaben aus der Ämtergruppe sichergestellt.

Der RWP-Entwurf wurde im Februar/März 2006 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und ist im Juli 2006 den betroffenen Behörden und Fachstellen zum Mitbericht unterbreitet worden.



Die Begleitende Arbeitsgruppe des RWP im Zapfenmoos (23.6.2005)

2 Zustandsanalyse

21 Rahmenbedingungen

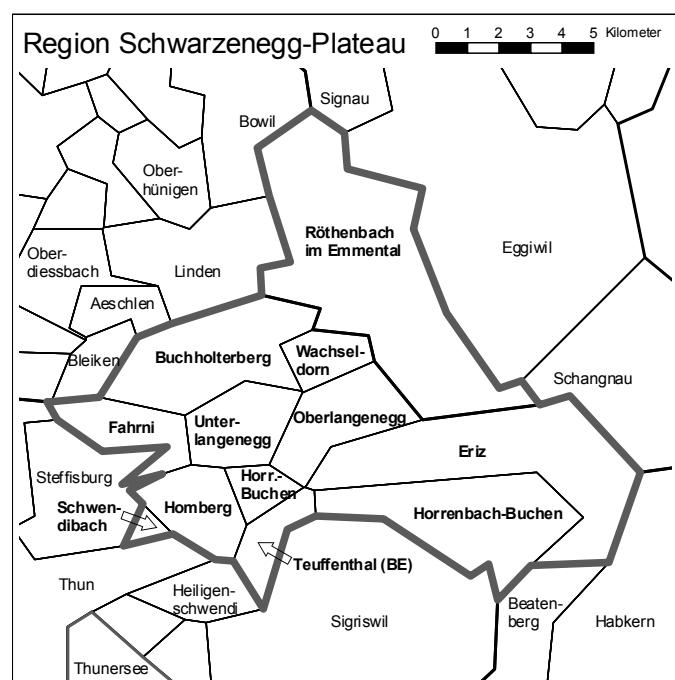
211 Grundlagen

Für den Planungssperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die bei der Waldbewirtschaftung zu beachten sind (vgl. Übersicht im Anhang 5.1).

Besonders wertvoll sind die Resultate des Landesforstinventars¹. Aus den Ergebnissen der bisherigen zwei Aufnahmen sind wichtige Trends der Waldentwicklung erkennbar. Zudem sind nebst anderen die folgenden Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Wirtschaftspläne grösserer Waldeigentümer, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare (Anhang 1.1 und 1.2), Projektgrundlagen, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (Anhang 1.4) und die Gefahrenkarten der Gemeinden.

212 Planungssperimeter

Die Region beinhaltet die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachsdorn im Amt Thun sowie Röthenbach i.E. im Amtsbezirk Signau. Die totale Perimeterfläche misst 13'147 ha und ist gemäss Landesforstinventar zu 41% bewaldet (5'352 ha).



¹ Periodisch durchgeführte Stichprobenerhebung über die Entwicklung des Schweizer Waldes (Vorrat, Nutzung, Zuwachs etc.).

Das Planungsgebiet ist forstlich integriert in die Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental und zum Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental. Abbildung 1 zeigt die Eigentumsverhältnisse. Bemerkenswert ist der Waldanteil von Bund und Kanton (v.a. Staatswald Honegg) mit 18%. Die grosse Mehrheit der Wälder ist jedoch im Besitz von Privaten.

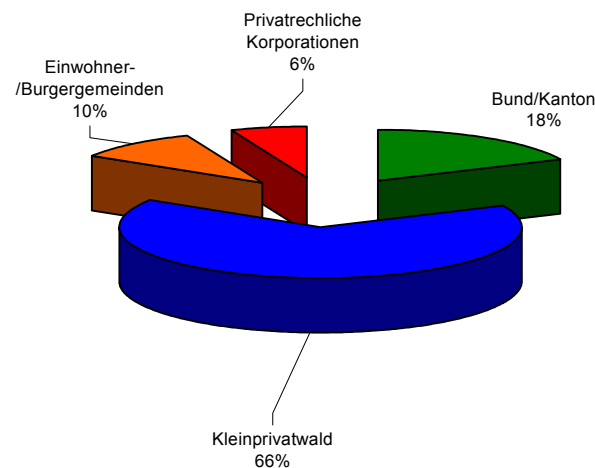


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse

213 Forstliches Umfeld

Geologie und Hydrologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 600 m (Zulgtal bzw. Rotache) bis auf 2'063 m. ü. M. (Wysschrützgrat westlich Hohgant), also von der kollinen über die subalpine Stufe bis über die Waldgrenze hinaus.

Aus geologischer Sicht treffen im RWP-Perimeter unterschiedliche Formationen aufeinander. Das Gebiet Sigriswilergrat–Trogenhornkette (Hohgant) besteht vorwiegend aus Kalken der Helvetischen Decken. Die touristisch attraktiven Kalkgebiete sind sehr wasserarm. Weiter nordwestlich schliesst subalpine Molasse an, die teilweise von Nagelfluh durchsetzt ist. Die Hochebene Unter- und Oberlangenegg und das Gebiet Hornegg-Schöriz-Innereriz sind mit eiszeitlicher Moräne bedeckt. In einigen Gebieten bestehen Vorkommen von Ton, Lehm oder Torf, die aber nur in kleinerem Rahmen genutzt wurden.

Im Perimeter liegen markante Gewässerabschnitte von Zulg und Rotache sowie der Oberlauf des Röthenbachs. Zusammen mit ihren Zuflüssen entwässern diese mehrheitlich das walddreiche Schwarzenegg-Plateau, insbesondere die Honegg. Dementsprechend bestehen auch viele Trinkwasserfassungen und einige Grundwasserschutzzonen (siehe Karte im Anhang 1.5).

Klima

Das Klima der Region wird durch relativ hohe Niederschläge von ca. 1200 mm in den tieferen Lagen und bis über 2000 mm in den Hochlagen geprägt. Im Sommer sind Starkniederschläge in Form von Gewittern häufig, die in den Gräben zu Schäden führen können. Bekannt und gefürchtet sind auch die Flutwellen der Zulg, v.a. in ihrem Unterlauf.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt rund 7° Grad Celsius. An Hanglagen herrscht somit ein feuchtkühles Klima mit langen Wintern und kurzer Vegetationszeit.

Bevölkerung und Arbeitskräfte

In den Gemeinden der RWP-Region lebten Ende 2002 knapp 5'700 Personen. Die durchschnittliche Waldfläche pro Kopf beträgt somit 94 Aren (Kanton Bern: 20 Aren). Land- und Forstwirtschaft sowie das holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor die wichtigsten Erwerbszweige:

Abbildung 2: Bevölkerung und Arbeitskräfte

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	1'465 Personen (59%)
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	376 Personen (15%)
3. Sektor	Dienstleistungen	665 Personen (26%)

(Der Kanton Bern in Zahlen 04/05, Anzahl Vollbeschäftigte)

In der Waldwirtschaft sind rund 19 Personen beschäftigt (Umrechnung auf Vollzeitstellen). In diesen Stellen sind auch 2 Forstwartlehrlinge enthalten. Nicht eingeschlossen sind jedoch gelegentliche Arbeitskräfte im kleinparzellierten Privatwald. In den öffentlichen Wäldern kommen vermehrt auch Forstunternehmer aus anderen Regionen zum Einsatz.



Das Schwarzenegg-Plateau ist stark landwirtschaftlich geprägt. Trotz Waldreichtum wird nur noch wenig Holz in der Region eingeschnitten.

22 Der Wald und seine Funktionen

Der Wald in der Region erfüllt meistens mehrere Funktionen gleichzeitig. Die Waldfunktionen² beschreiben jene Leistungen, die der Lebensraum Wald erfüllt (Wirkungen oder Potenzial des Waldes) oder erfüllen soll (Bedürfnisse des Menschen). Bei gewissen Wäldern ist eine bestimmte Funktion besonders ausgeprägt (Vorrangfunktion).

221 Waldzustand

Während Jahrhunderten führten der Holzbedarf der Bevölkerung und der Futterbedarf für die Nutztiere (Weiden) zum Rückgang der Waldfläche und zur Übernutzung der Wälder. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verminderten neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) und Baustoffe (Beton) die Nachfrage nach Holz beträchtlich. Strengere Gesetzesbestimmungen sorgten zudem für einen weitgehenden Schutz der Waldflächen und für eine schonende Waldbewirtschaftung.

In den letzten Jahrzehnten nahm die Holznutzung wegen sinkenden Holzerlösen und steigenden Holzerntekosten stetig ab, insbesondere im Privatwald. Waldfläche und Holzvorrat waren in der Region wohl noch nie so hoch wie am Ende des letzten Jahrhunderts (vor dem Sturm Lothar).

Waldfläche

Die Waldfläche variiert je nach Quelle. Nachfolgend wird sie gemäss dem LFI³ von 1995 mit 5'325 ha angenommen (zugänglicher Wald, ohne ca. 100 ha Gebüschwald). Im Perimeter sind somit 41% bewaldet.

Waldaufbau

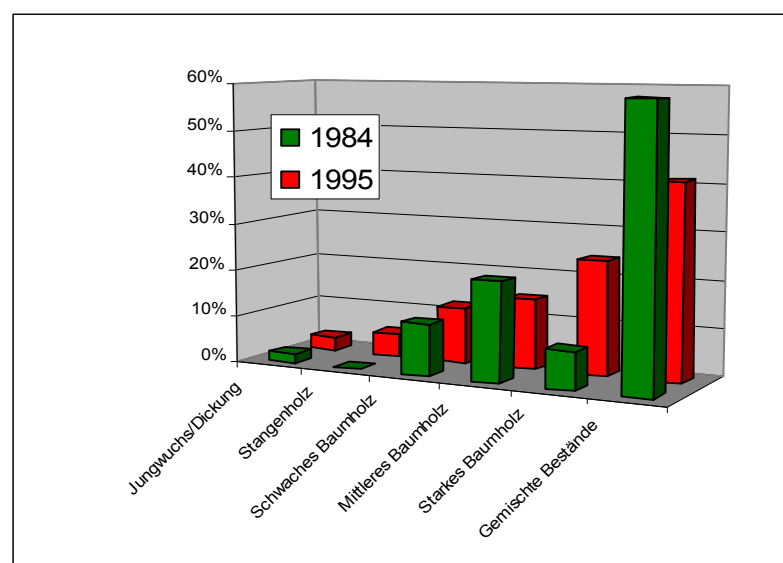


Abbildung 3: Verteilung der Entwicklungsstufen

² Vom Wald erbrachte und verlangte Wirkungen und Leistungen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtfunktion).

³ siehe dazu Landesforstinventar.

Die Verteilung der Wald-Entwicklungsstufen⁴ ist insgesamt nicht weit vom idealen Aufbau entfernt. Gegenüber der Aufnahme von 1984 weist das LFI 1995 einen markanten Rückgang der gemischten (stufigen) Bestände aus, während die starken Baumhölzer (über 50 cm Durchmesser) gleichzeitig an Verbreitung gewonnen haben. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in (stufigen) Plenterwäldern wegen ungenügender Nutzung die Stufigkeit verloren gegangen ist und die Bestände neu als gleichförmige (starke) Baumhölzer ausgewiesen werden.

Baumartenzusammensetzung

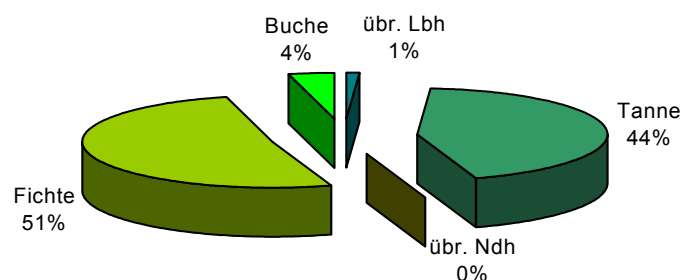


Abbildung 4: Baumartenverteilung (in % am Vorrat)

Die Wälder im RWP-Perimeter weisen einen Nadelholz-Anteil von 95% am Vorrat⁵ auf. Seit dem ersten LFI 1984 ist dieser Anteil leicht angestiegen (+1%). Die Zunahme der Nadelhölzer ist auf einen leicht höheren Tannen-Anteil zurückzuführen. Buche und Fichte haben ihren Anteil gemessen am Holzvolumen gehalten. Anteilsmässig verloren haben die übrigen Laubhölzer (-1%, u.a. Ahorn, Esche). Die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die während langer Zeit hohen Wildbestände beeinflusst. Gegenüber der potenziellen natürlichen Waldvegetation ist heute die Fichte noch zu stark vertreten, namentlich in den tieferen Lagen. Hingegen sind die Tanne und vor allem die Laubhölzer noch eher untervertreten.

Die natürliche Pflanzengesellschaft lässt sich mit dem vereinfachten Standortsschlüssel des Amts für Wald bestimmen (siehe auch Anhang 4).

Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung

Die Waldbestände auf den vorwiegend nährstoffreichen Böden sind sehr wüchsig und vorratsreich. Bei der ersten LFI-Aufnahme (1984) betrug der Vorrat 403 Tfm⁶/ha. Bis zur zweiten Aufnahme (1995) nahm der Vorrat um 67 Tfm/ha auf 470 Tfm/ha zu (Kt. Bern 447 Tfm/ha). Der Hauptgrund liegt darin, dass die Nutzung (knapp 8 Tfm/ha*Jahr) geringer war, als der Zuwachs⁷ von gut 12 Tfm/ha*Jahr. Der durchschnittliche Holzvorrat lag somit Mitte der 90er-Jahre deutlich über dem nachhaltig anzustrebenden Wert von ca. 420 Tfm/ha (Auswirkungen „Lothar“ nicht berücksichtigt).

⁴ Etappen der Entwicklung eines Waldteils: Ansamung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz.

⁵ Holzmenge auf einer bestimmten Waldbodenfläche (i.d.R. Stehendmass=Tfm).

⁶ Tfm=Tariffestmeter; Mass für das stehende Holzvolumen [Liegendmass = m³]

⁷ Holzmenge, die jedes Jahr im Wald zuwächst (Angaben meist in Tfm/ha).

Abbildung 5: Vorratsveränderung 1984-1995 (gemäss LFI)

Vorrat 1984	403 Tfm/ha
Zuwachs	12,2 Tfm/ha*Jahr
Nutzung	7,9 Tfm/ha*Jahr
Vorrat 1995	470 Tfm/ha

Die LFI-Aufnahmen in der Region (ca. 50 Probeflächen) wurden hochgerechnet; einige Werte können beträchtliche Ungenauigkeiten aufweisen.

Auswirkungen des Orkans „Lothar“

Am 26. Dezember 1999 richtete der Orkan „Lothar“ im Kanton Bern immense Waldschäden an. Die Planungsregion Schwarzenegg-Plateau wurde mit über 333'500 m³ gebrochenem oder geworfenem Holz sehr stark betroffen (ca. 44% der Waldabteilung Thun-Niedersimmental). Dies entspricht mehr als einer achtfachen Jahresnutzung. Die Gesamtschadenfläche beträgt 767 ha, wovon fast drei Viertel Teilschadenflächen⁸. Der Sturm hat vorwiegend in den mittleren und starken Baumhölzern Schäden verursacht. Besonders betroffen war die Fichte (Rottanne).

Die Lothar-Schäden hatten landesweite Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Die *Holzpreise* sind - je nach Sortiment - fast auf die Hälfte gesunken, die *Holzernte* erfuhr im Zuge der angestrebten Kostensenkung eine radikale Mechanisierung und der *Waldbau* beschränkte sich vielerorts in den Folgejahren auf die Bekämpfung von Borkenkäferschäden.

Die Häufigkeit künftiger Zwangsnutzungen ist nicht abzuschätzen. Die aktuelle Klimaentwicklung und Modellrechnungen lassen aber vermuten, dass extreme Sturmereignisse wie Vivian oder Lothar (mit nachfolgender Borkenkäferepidemien) in Zukunft häufiger auftreten könnten.

222 Holzproduktion

Der Wald produziert den zweitwichtigsten erneuerbaren Rohstoff der Schweiz. Der nachwachsende Werk- und Brennstoff Holz kann und soll darum genutzt werden. Die Holznutzung schafft Arbeitsplätze im Wald, die Weiterverarbeitung solche in Sägereien, Zimmereien, Schreinereien etc.. In zuwachskräftigen Waldgebieten gewährleistet die Nutzfunktion dadurch wertvolle Haupt- oder Nebenerwerbsarbeitsplätze. In der Region wird heute leider nur noch wenig Holz eingeschnitten; grössere Sägereien liegen ausserhalb des Planungssperimeters. Demgegenüber existieren einige holzverarbeitende Betriebe.

Die durchschnittliche Holznutzung im RWP-Perimeter betrug von Mitte der 80er- bis Mitte der 90er-Jahre gemäss LFI jährlich ca. 41'000 Tfm (Stehendmass) bzw. ca. 37'000 m³ (Liegendmass). Die Ergebnisse zeigen, dass der Holzzuwachs nur zu zwei Dritteln abgeschöpft, d.h. geerntet wird. Dies gilt besonders im kleinparzellierten Privatwald, wo ohne überbetrieblichen Einsatz moderner Technik nicht mehr kostendeckend genutzt werden kann und vielerorts eine pflegliche Holzentnahme unterbleibt. In jüngster Zeit wurde die Holznutzung vermehrt durch Zwangsnutzungen⁹ (Sturmereignisse, Borkenkäfer oder Schnee) beeinflusst.

⁸ Teilschaden = verbleibender Deckungsgrad 20%-60%, Totalschaden = verbleibender Deckungsgrad < 20 %

⁹ durch Naturereignisse verursachte Holznutzungen (Wind, Lawinen etc).

In den letzten 20 Jahren sind die Holzerlöse stetig gesunken und die Lohnkosten angestiegen. Der internationale Markt und der Sturm Lothar verursachten seit 2000 einen weiteren deutlichen Zerfall der Holzpreise. Die Holzproduktion in steilen Gebieten mit aufwändigen Bringungssystemen ist künftig sehr ungewiss, sofern sie nicht mit öffentlicher Finanzhilfe unterstützt wird. Ohne Einkünfte aus dem Holzverkauf und ohne öffentliche Beiträge an die Schutzwaldpflege ist auch die Existenz vieler Forstbetriebe (vor allem Burgergemeinden) mittelfristig gefährdet.

223 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern erfüllen 11% der Wälder im Perimeter besondere Schutzfunktionen¹⁰ gegen Lawinen, Steinschlag, Erosion¹¹, Murgang¹¹, Übersarung und Rutschungen¹¹ (WBSF).

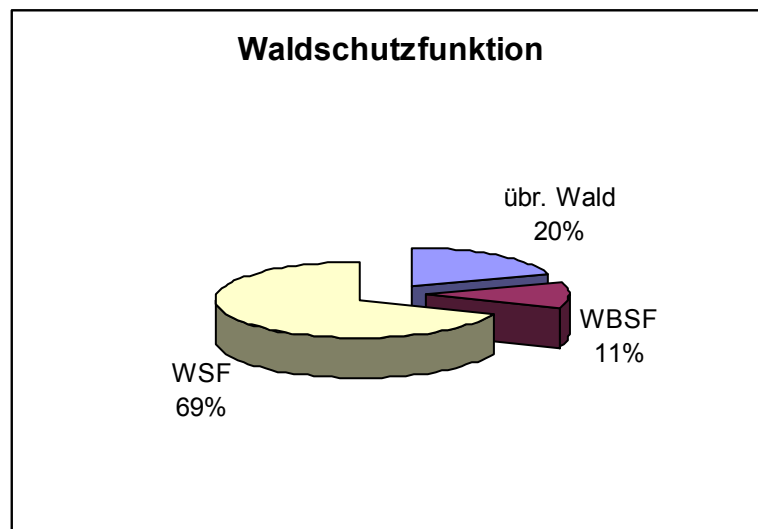


Abbildung 6: Schutzfunktion vor Naturgefahren

Das Schadenpotenzial¹² besteht primär als Folge von Wassergefahren (Übersarung, Murgang), Rutsch; Lawinen (Eriz, Röthenbach i.E.) und vereinzelt Steinschlag sind aber örtlich von Bedeutung.

Quelle: Gefahrenhinweiskarte GHK; WSF = Wald mit Schutzfunktion,
WBSF = Wald mit besonderer Schutzfunktion

Schadenpotenzial gem. GHK (Gefährdungen bei intaktem Schutzwald):

- gefährdete Wohnbevölkerung: ca. 730 Personen
- gefährdete Objekte (Häuser): ca. 190 Objekte
- gefährdete Kantonsstrassen: ca. 11'200 m'
- gefährdete übrige Strassen: ca. 41'100 m'

Die meisten Wälder mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) liegen in den Gemeinden Eriz, Röthenbach i.E. und Horrenbach-Buchen.

¹⁰ Wald-Wirkung gegen Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Erosion etc).

¹¹ Erklärungen siehe Glossar, Anhang 7.

¹² Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.

224 Natur- und Landschaftsschutz

Die Region ist reich an Naturwerten. Viele sind bereits in rechtskräftigen Inventaren erfasst (Moorlandschaft Nr. 38 „Rotmoos / Eriz“, Hoch- und Flachmoore, BLN-Gebiet „Hohgant-Seefeld“, Naturschutzgebiete, Trockenstandorte etc.; siehe Anhang 1). Landschaftlich und touristisch wertvolle Gebiete befinden sich auch entlang der Zulg und der Rotache. Erhaltenswert sind auch viele schöne Plenterwälder, v.a. im Gebiet Süderen-Oberei. In den nächsten Jahren wird das Naturschutzinspektorat ein hinweisendes Waldnaturschutzinventar (WNI) erheben; es wird die naturschützerisch interessanten Waldpartien bezeichnen und später auch zur Ausscheidung potenzieller Waldreservate¹³ dienen.

In Totalreservaten wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen. In Teilreservaten kann zu Gunsten der Biodiversität gezielt eingegriffen werden. So können z.B. seltene Baumarten oder Eingriffe zur Erhöhung des Lichteinfalles gefördert werden. Das Reservatskonzept des BUWAL postuliert die Ausscheidung von 10% der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept vom 20.12.1999 nennt keine Flächenziele. Es sieht vor, die knappen öffentlichen Gelder dort einzusetzen, wo grosse Naturwerte vorliegen und hoher Handlungsbedarf für ihren Schutz besteht. Je nach Region variieren daher Dringlichkeit und Umfang von Reservatsbildungen. Im Perimeter Schwarzenegg-Plateau werden die Gefährdungen vorwiegend als mittel und gering eingestuft.

In der Planungsregion findet das Wild – insbesondere das Reh, stellenweise auch die Gämse – seinen Lebensraum. Wildschäden (Verbiss, Fegen, etc.) sind gegenwärtig aufgrund des erhöhten Äsungsangebots in Lotharflächen nicht mehr so bedeutend wie noch vor einigen Jahren. Umgekehrt führen der zunehmende motorisierte Verkehr und die intensivierte Erholungsnutzung im Wald zu wachsenden Störungen der Fauna. Zu den störungsanfälligsten Tieren in der Region gehören die wenigen noch vorkommenden Auerhühner.

225 Freizeit und Erholung

Der Wald im Planungsgebiet wird vor allem in den flacheren Teilen recht stark als Freizeit- und Erholungsraum genutzt (insbesondere Region Schwarzenegg und Eriz/Zulgthal). Er hat namentlich folgenden Ansprüchen gerecht zu werden (siehe auch Anhang 3):

- Winter- und Sommerwandern
- Langlaufen und Skifahren
- Biken
- Pilze und Beeren sammeln
- Orientierungslaufen
- Reiten
- Erholung an Feuerstellen und Rastplätzen
- Joggen, Vita-Parcours
- Klettern

¹³ Waldfläche, welche zum Schutz der Artenvielfalt gar nicht (Totalreservat) oder nur teilweise (Teilreservat) bewirtschaftet wird.

Um die Wertschöpfung in der Region zu verbessern ist die Entwicklung eines sanften Tourismus von grosser Bedeutung. Die Attraktivität der Wälder für Erholungssuchende kann durch gezielte Bewirtschaftung gefördert werden. Diese Aufwendungen der Forstbetriebe können jedoch meist nicht verrechnet werden und unterbleiben daher.

Die intensive Freizeitnutzung im Wald führt zu Konflikten mit dem Natur- und Wildschutz sowie mit der Waldbewirtschaftung. Holzschläge müssen beispielsweise zum Schutz vor Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden. Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln. Diese können im gemeinsamen Gespräch aufgestellt werden, sofern das gegenseitige Verständnis aller Akteure vorhanden ist. Die Bedeutung der Freizeitaktivitäten für die Waldbewirtschaftung ist unterschiedlich (siehe Anhang 3).



Entlang der Erizstrasse ist die Waldbewirtschaftung vielerorts erschwert und erfordert die Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat.

23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die Extensivierung der Waldwirtschaft kann zu Einbussen bei den Waldfunktionen führen: Verlust von Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, teilweiser Verzicht auf den einheimischen und erneuerbaren Rohstoff Holz, Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (Attraktivitätsverlust), Verlust der Artenvielfalt in zu dunklen, geschlossenen Wäldern. Einzig bezüglich Naturschutz können auch Vorteile entstehen (natürliche Dynamik, Urwald).
- In der Planungsregion ist durch den Sturm „Lothar“ örtlich recht viel Jungwald entstanden. Um einer Überalterung in den stufigen Beständen (Plenterwälder) entgegenzuwirken und im Interesse einer nachhaltigen Funktionserfüllung muss die Waldverjüngung jedoch künftig grundsätzlich intensiviert werden.
- Der Holzvorrat lag Mitte der 90er Jahre mit gut 470 Tariffestmetern pro Hektar deutlich über dem nachhaltig angestrebten Mittelwert. Die Holznutzung kann und soll weiter gesteigert werden, insbesondere im Privatwald. Hohe Holzvorräte sind auch eine Folge unrentabler Holzernte wegen unzeitgemässen Strukturen und Erntemethoden in der Waldwirtschaft. Die Rentabilität des Waldes kann durch den überbetrieblichen Einsatz neuer Holzernteverfahren, gemeinsamen Holzverkauf usw. wiedererlangt bzw. verbessert werden. Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind allerdings zu beachten.
- Mit einem Vorratsanteil von 95% ist das Nadelholz gegenüber der standortgerechten Bestockung zu stark vertreten. Im Interesse des naturnahen Waldbaus sollten standortgerechte Laubhölzer, stellenweise aber auch die Weissstanne weiter gefördert werden.
- 11% des Waldes erfüllen besondere Schutzfunktionen. Ohne gezielte Schutzwaldpflege wird ihre Funktionstauglichkeit in Zukunft abnehmen. Die wichtigsten Perimeter sind darum auszuscheiden und mit gezielten Minimalmassnahmen zu erhalten.
- Zeitgemässe Holzernteverfahren sind auf eine ausreichende und gut unterhaltene Erschliessung mit Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen angewiesen. Die Planung soll aufzeigen, wo bestehende Infrastrukturanlagen im Rahmen der restriktiven Vorschriften noch punktuell ergänzt werden können.
- Das Planungsgebiet ist reich an einzigartigen Naturwerten, die nicht alle genügend geschützt sind. Wo es der Schutz vor Naturgefahren erlaubt, soll die Biodiversität mit Naturvorrangflächen (z.B. Reservaten) und geeigneten Massnahmen erhalten und gefördert werden.
- Der Wald wird stellenweise stark durch Freizeitsportler und Erholungssuchende frequentiert. Dadurch entstehen örtlich Interessenskonflikte mit den Anliegen von Naturschutz, Jagd und Forstwirtschaft, die einer Regelung bedürfen. Das freie Betretungsrecht des Waldes im ortsüblichen Umfang (ZGB 699) ist jedoch überall gewährleistet.
- Der Wald ist stark mit der Land- und Alpwirtschaft verzahnt. An der Schnittstelle am Waldrand haben die Beteiligten verschiedene Herausforderungen zu lösen (Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung, Einwachsen von Weiden, Sicherheitsholzerei, Schafalping, etc.).

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

31 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Massnahmen für Wälder mit Vorrangfunktion (besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden im Kapitel 32 und den Objektblättern beschrieben.

311 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält Ziele, Grundsätze und Massnahmen, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

Ziele:

- **Das Oberziel der Waldbewirtschaftung im Schwarzenegg-Plateau ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.**
- *Multifunktionalität:* Die Wälder sind grundsätzlich multifunktional. Mit der Zuordnung zu einer Vorrangfunktion werden Wälder bezeichnet, deren besondere Waldwirkung mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann bzw. soll (vgl. Objektblätter, Teil 2).
- *Spezielle Anliegen:* Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei handeln können. Auch in Wäldern ohne besondere Vorrangfunktion können spezielle Anliegen von Interessenvertretern mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die Nutzniesser entschädigen die Eigentümer für die verlangten Leistungen oder Unterlassungen.
- *Waldfläche:* Die Waldfläche ist in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten.
- *Arbeitssicherheit:* Reduktion der heute immer noch hohen Unfallhäufigkeit im Wald. Keine schweren Unfälle.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Den Benützern von Kantons- und Gemeindestrassen entstehen keine Schäden durch den Wald bzw. die Waldbewirtschaftung.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung kennt die unterschiedlichen Waldfunktionen und ihre Bedeutung.

Grundsätze:

- *Waldfläche:* Die Waldfläche wird nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert.

- *Arbeitssicherheit:* Alle Motorsägenbenützer im Wald verfügen über eine anerkannte Grundausbildung.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Zur Gewährleistung der Sicherheit der Strassenbenützer werden die Bestände entlang von Kantons- und Gemeindestrassen durch die Werk- und Waldeigentümer regelmässig gemeinsam begangen und der Handlungsbedarf beurteilt. Die Massnahmen und die Kostenpflicht sind zu regeln.

Massnahmen:

- *Waldfläche:*
 - Kleinere, von Wald umschlossene Wiesen und Weiden sollen aus ökologischen und landschaftsschützerischen Gründen offen gehalten werden.
 - Aus der Sicht des Hochwasserschutzes ist das Einwachsen von Grenzertragsböden allerdings erwünscht, insbesondere im Einzugsbereich von Wildbächen.
 - Zerstörte Waldungen sind wiederherzustellen. Wo es der Standort und die Vorrangfunktion erlaubt, erfolgt dies durch natürliche Wiederbewaldung.
- *Arbeitssicherheit:* In öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe wahrgenommen (Branchenlösung). Wer gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeitet, ist entsprechend geschult (Art. 18 KWaG).
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Bei den periodischen Begehungen (Initiant = Grundeigentümer) werden folgende Punkte festgehalten: waldbauliche Massnahmen, strassenseitige Vorkehrungen, Einbezug Anlagebetreiber, Arbeitsausführung und Verantwortlichkeiten, Kostenschätzung und Kostenpflicht (Verteiler).
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung ist über die verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Eine kompetente und regelmässige Information ist insbesondere wichtig im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Erhaltung seiner Schutzleistungen vor Naturgefahren sowie der Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt (inkl. Schutzgebiete) und als Freizeit- und Erholungsraum. Die Information erfolgt via Medien und Publikationen (Prospekte), an öffentlichen Veranstaltungen oder auf Hinweistafeln.

312 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion beträgt ca. 45'000 m³ (Liegendmass).
- Der durchschnittliche Holzvorrat im genutzten Wald soll bis 2020 den durchschnittlichen Wert von 450 Tfm pro Hektar (Stehendmass) nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt minimal 7%.

Grundsätze:

- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt im öffentlichen Interesse und ist zumeist mit den übri- gen Waldfunktionen vereinbar. Die Finanzhilfen von Bund und Kanton (z.B. an überbetriebliche Zusammen- arbeit, Jungwaldpflege¹⁴) etc. sind bekannt und werden genutzt.
- *Holzernte:* Die Wälder verfügen über eine Erschliessung, die zeitgemässe Holzernteverfahren zulassen. Neue Weganlagen sind nach Absprachen mit allen Beteiligten und Interessierten möglich, werden aber von Bund und Kanton nur noch für Wäldern mit Schutzfunktion unter- stützt (Finanzhilfen); Ausbau und Wiederherstellung von bestehenden Anlagen werden noch bis 2007 unterstützt.
- *Nutzungskonzepte:* Mit eigentumsübergreifenden Nut- zungskonzepten sind optimale Holzernteverfahren zu prüfen. Die eigentumsübergreifende Bewirtschaftung (inkl. Holzverkauf) kann die Nachteile kleinparzellierter Eigentumsverhältnisse mindern. Die Bildung von optima- len Bewirtschaftungseinheiten, der eigentumsübergrei- fende Maschineneinsatz und die Bildung von Holzver- marktungsorganisationen werden finanziell unterstützt.
- *Holzverwendung:* Die Waldeigentümer fördern die Ver- wendung einheimischen Holzes (inkl. Holzenergie).

Massnahmen:

- *Ernte und Verkauf* von jährlich 45'000 m³ Holz (Lieg- endmass; ohne liegengelassenes Holz). Dieser Wert ist nach grösseren Zwangsnutzungen zu überprüfen.
- *Beratung* der Waldbesitzer zur Förderung der (eigen- tumsübergreifenden) Holzernte.
- *Zertifizierung* des Holzes und der Forstbetriebe als Mar- ketinginstrument.
- Die vorhandene *Infrastruktur* (Erschliessungsanlagen und Lagerplätze) für die zeitgemässe Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ausgebaut.
- Initiieren und fördern *rationeller Holzernteverfahren*, op- timaler Bewirtschaftungseinheiten und Holzverkaufsgemeinschaften (gemäss kantonalem Konzept „AURIGA“).
- Der Entscheid, wo Holz nach Stürmen liegengelassen oder genutzt wird, richtet sich nach wirtschaftlichen, öko- logischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten.
- Die Forstbetriebe sind der „Branchenlösung Forst“ ange- schlossen und bilden ihr Fachpersonal regelmässig aus- und weiter. Sie vergeben Aufträge nur an Unternehmer, die auch der Branchenlösung angeschlossen sind.
- Das KAWA organisiert Motorsäge- und Arbeitssicher- heitskurse (minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).
- Beim Verkauf oder der Einzonung von Bauland sind wenn möglich Vereinbarungen zu treffen bezüglich der Verwendung von einheimischem Holz und Holzenergie (z.B. Pellets).

¹⁴ Jungwald ist eine Entwicklungsstufe von Bäumen mit einem Durchmesser bis zu 12 cm im Bruthöhe (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz)

313 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt dauernd erhalten und wird örtlich gezielt verbessert.

Grundsätze:

- Im Wald mit besonderer Schutzfunktion haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Vorrang gegenüber anderen Anliegen wie z.B. Naturschutzanliegen; letztere sind jedoch nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- Der Forstdienst beurteilt die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder im Rahmen der Beratungstätigkeit gemeinsam mit Waldeigentümern/Innen und Nutznießern.
- Die nötigen Verjüngungs- und Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie erfolgen nach der Wegleitung „Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald“ (NAIS, BUWAL 2005).
- Die Schutzwaldpflegearbeiten werden vorwiegend im Rahmen von subventionierten Waldbauprojekten realisiert. Die Waldabteilung erarbeitet eine Prioritätenliste, die insbesondere auf einer Kartierung der Funktionstauglichkeit der Schutzwälder beruht.
- Für den Verbau und Unterhalt von Wildbächen, inkl. deren Grabeneinhänge, sind die örtlichen Schwellenkorporationen bzw. die Gemeinden zuständig. An die minimale Schutzwaldpflege in Gerinneabhängungen können Beiträge entrichtet werden.
- Ältere Verbauungen, die heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind zu erhalten.

Massnahmen:

- Die Waldverjüngung und –pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die mittlere, jährliche Verjüngungsfläche im Schutzwald (WBSF, ca. 550 ha) wird auf minimal 5 ha festgelegt.
- Bei Verjüngungen und Durchforstungen¹⁵ in Stein-schlagzonen sind der Bergahorn, die Linde und die Esche der Buche und der Fichte vorzuziehen.
- Grosse Bäume an Grabeneinhängen und in aktiven Rutschgebieten sind rechtzeitig zu nutzen (Zieldurchmesser 50 cm), um die Wasserinfiltration und Oberflächenerosion bei Windwürfen zu verhindern (siehe auch Objektblatt Nr. 21 im Teil 2).

¹⁵ Massnahme der Bestandespflege, welche durch Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität dient.

314 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Die Biodiversität (Artenvielfalt) wird langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Bis 2020 sind rund 3% der Waldfläche als Reservate auszuscheiden. Längerfristig wird ein Reservatsanteil von ca. 10% der Fläche angestrebt.
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75% der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten.

Grundsätze:

- Der Lebensraum Wald soll für Pflanzen und Tiere erhalten, aufgewertet und wenn nötig geschützt werden.
- Die verbindlichen Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt Art. 21 KWaV bzw. Art 40 AbfV. Verboten ist auch das Deponieren und Entsorgen von Abfällen aller Art im Wald (inkl. Grünabfälle).
- Die Waldbewirtschaftung nimmt nach Möglichkeit Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bezüglich Schutz, Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume (inkl. Moorschutz). Die Umsetzung der Naturschutz-Ziele erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien für die Entschädigung von Waldnaturschutzleistungen im Kanton Bern.
- Seltene oder für die Region repräsentative Waldgesellschaften sowie naturwissenschaftlich wertvolle Wälder können gemäss kantonalem Waldreservatskonzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Der RWP scheidet solche nur dort aus, wo Handlungsbedarf besteht und eine naturschützerische Wirkung erzielt werden kann. Weitere Reserven können voraussichtlich nach Vorliegen des Waldnaturschutzinventars im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern errichtet werden (gem. Art. 14 KWaG), z.B. durch die Gemeinden.
- Bei der Planung der Waldbewirtschaftung sind grundsätzlich auch die (wild-)ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Wo „Wald-Wild“-Probleme bestehen oder entstehen könnten, besprechen die Forstbehörde und das Jagdinspektorat gemeinsam und unter gesamtheitlicher Betrachtung (Wilddichte, Waldbedeutung, Störungspotenzial, etc.) die Situation und erarbeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge.

Massnahmen:

- Innerhalb von 15 Jahren sind im Schwarzenegg-Plateau mindestens 3% der Waldfläche als Total- oder Teilreservate auszuscheiden und vertraglich zu sichern (inkl. Wald in bestehenden Schutzgebieten¹⁶). Damit sollen die gefährdetsten Objekte geschützt werden.
- Durch Beratung und Verträge wird angestrebt, Alt- und Totholz in Form von Baum-Inseln oder Einzelbäumen auch ausserhalb von Reservatsflächen zu belassen.
- Mit gezielter Jungwaldpflege wird die Baumartenmischung in Richtung der standortheimischen Zusammensetzung reguliert (vgl. Anhang 4). Waldränder, insbesondere an südexponierten Lagen, sollen möglichst struktur- und artenreich gestaltet werden (gestuft, mit breitem Übergang zur angrenzenden Nutzung, Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung des Bundes).
- Wo hohe Wildbestände die Umsetzung des naturnahen Waldbaus behindern, sind mit dem Jagdinspektorat beidseitig akzeptierte Lösungen zu suchen.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten Wildlenkungs-massnahmen führen (Freihalteflächen, Wildäcker etc.).
- Rechtzeitiges Schwenten durch die Grundeigentümer verhindert das Einwachsen von offenem Land zu Wald (z.B. Alpweiden).

315 Freizeit und Erholung**Ziele:**

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten auf Verlangen und mit Unterstützung der Nutzniesser verbessert.
- Die Freizeitnutzung darf zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald führen; die generelle Fahrverbotsregelung wird örtlich präzisiert.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald, seine Funktionen und ihre Bedeutung wird kontinuierlich durch publikumswirksame Anlässe verbessert.

Grundsätze:

- In Wäldern mit starker Freizeit- und Erholungsnutzung sind die verschiedenen Ansprüche möglichst örtlich zu trennen, gezielt zu lenken und entsprechend zu signalisieren.

¹⁶ Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 NHG)

- Der Bestand an bestehenden, bewilligten Freizeitanlagen (Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Velo- und Bikerouten, Vita-Parcours, etc.) ist gewährleistet, sofern nicht der Ersatz oder die Verlegung einer Anlage eine wesentliche Verbesserung in waldbaulicher, natur- und wildschützerischer oder touristischer Hinsicht erlauben.
- Der Bau neuer Anlagen ist nach Absprache mit den Beteiligten im ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Der Unterhalt von Wanderwegen und Erholungseinrichtungen erfolgt durch die Gemeinden bzw. die nutzniehenden Organisationen (Verkehrsvereine, BWW, etc.). Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer sind durch die Interessenten (Gemeinden, Verkehrsvereine, Besucher) abzugelten.

Massnahmen:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Im Gespräch unter den verschiedenen Interessenten sind die einzelnen Ansprüche an den Wald zu koordinieren und festzuhalten. Die ausgehandelten Regelungen sind durch geeignete Information und örtliche Signalisation bekannt zu machen.
- *Das allgemeine Fahrverbot* auf Waldstrassen wird mit Verbotstafeln oder Barrieren umgesetzt. In stark belasteten Gebieten bilden Waldstrassenpläne gem. Art. 32 KWaV die Grundlage. Ohne andere Regelung ist Radfahren und Reiten auf befestigten Wegen gestattet (Art. 31 KWaV); bei Barrieren ist ein Velo- und Pferdendurchgang sicherzustellen. Abseits von Wege und besonders bezeichneten Pisten ist Reiten und Radfahren im Wald verboten (Art. 22 KWaG).
- Mit Verboten und Barrieren auf Waldstrassen werden Störungen Erholungssuchender und des Wildes durch unerwünschten Motorfahrzeugverkehr (inkl. Motocross) ferngehalten.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität des Waldes kann durch Verzicht auf grossflächige Verjüngung und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder, etc.) verbessert werden.
- Im Einvernehmen mit den Eigentümern ist an geeigneten Orten die Attraktivität von Wald und Landschaft für die Besucher speziell zu erhöhen (z.B. mit Picknickplätzen, gezieltem Aushieb zur Verbesserung der Aussicht).
- Der Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden oder andere Interessierte ist gewährleistet.
- Entstehen dem Grundeigentümer aus der Benutzung des Waldareals durch Dritte Nachteile, so sind diese dem Grundeigentümer durch die Verursacher oder die Gemeinden abzugelten (insbesondere Organisationen oder Veranstalter von Anlässen und Aktivitäten).
- Durch regelmässige publikumswirksame Anlässe und zeitgerechte Medienmitteilungen sind die Waldbesucher für die besonderen Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.

32 Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften)

321 Zusammenfassung

Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Wälder mit Vorrangfunktion (besonderen Bewirtschaftungsvorschriften gem. Art. 6 KWaG). Die Vorhaben sind unterschiedlich konkretisiert und im Massnahmenplan (Teil 2) nicht definitiv abgegrenzt. Bei der Umsetzung wird die Abgrenzung mit allen Beteiligten präzisiert.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst (siehe Teil 2). In den Objektblättern sind die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit, die mutmasslichen Kosten und die beteiligten Stellen festgehalten. Die Kartenausschnitte haben nur hinweisenden Charakter und erlauben eine ungefähre Lokalisierung der Gebiete.

Tabelle 7: Anzahl und Fläche der ausgeschiedenen Objekte

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Holzproduktion Verbesserung von Bewirtschaftungsbedingungen, Förderung der Holzenergie	5	194 z.T.ganzer Perimeter	4
Schutz vor Naturgefahren Schutzwald- und Naturgefahrenprojekte, 1 Rahmenproj. Pflege von Gerinnehängen	2	400 z.T. ganzer P.	7
Natur- und Landschaftsschutz (Waldreservate)	3	90	2
Freizeit und Erholung (Ansprüche und Zuständigkeiten regeln)	3	587	11
Wald mit wichtigen öffentlichen Interessen und besond. Bewirtschaftungsvorschriften	13	1'271	24
Total übriger Wald		4'081	76
Gesamtwaldfläche (ha)		5'352	100

Die insgesamt 13 Objekte sind hergeleitet aus:

- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
- Sichtung und Bewertung durch die Leitungsgruppe

Im Sinne einer wirkungsorientierten Minimalplanung wurden nur Objekte mit dringlichem Handlungsbedarf aufgenommen. Nicht prioritäre Anliegen werden im Hinblick auf eine spätere Revision der Planung bei den Akten behalten. Die rechtskräftige Abgrenzung der Objekte, die detaillierten Massnahmen und das Vorgehen sind bei der eigentümerverbindlichen Umsetzung mit den Beteiligten noch zu bereinigen. Einzelne Vorhaben betreffen den ganzen Perimeter oder wesentliche Teile davon (Nr. 11-13, 21); ihre Flächen sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Jedes Objektblatt enthält Angaben über den Stand der Koordination (gemäss Ziff. 12) und das weitere Vorgehen (inkl. Priorität).

322 Holzproduktion

Die vermehrte Holzproduktion – als vordringliches Anliegen in der Region – soll primär durch eine Organisation zur eigentumsübergreifenden Holzvermarktung sowie durch verbesserte Infrastruktur im Wald (Lagerplätze, Erschliessung) erreicht werden. Zudem soll die Aufbereitung und der Absatz der Holzenergie gemeinsam mit einem Projekt der Bergregion Thun InnertPort (im Rahmen der neuen Regionalpolitik) gefördert werden.

Das Objekt Nr. 12 (Waldrandbewirtschaftung) zielt auf vermehrte Sicherheit und Erleichterungen bei der Holzerei im Bereich von Strassen und überbauten Waldrändern. Der Waldrandbereich ist möglichst auch aufzuwerten (gemäss der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV). Zwischen den Beteiligten sind die Massnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Kostenpflicht zu regeln.

323 Schutz vor Naturgefahren

Im Objekt „Honegg“ (Nr. 22) sollen minimale waldbauliche Massnahmen den Schutz vor Wassergefahren (inkl. oberflächliche Rutschungen) erhalten und verbessern. Das Objektblatt Nr. 21 umschreibt die neugeschaffene Möglichkeit für Wasserbaupflichtige zur beitragsberechtigten Minimalpflege an Gerinneabhängungen.

324 Natur- und Landschaftsschutz

In vorläufig drei Gebieten ist vorgesehen, Waldreservate (Teilreservate) auszuscheiden. In einem Objekt (Grünenbergli) wird dabei der Schutz diverser bundes- und kantonsrechtlich geschützter Flächen ausgedehnt. Die beiden anderen Objekte wurden mangels Waldnaturschutzinventar (WNI) durch Ortskundige vorgeschlagen. Nach Rücksprache mit dem Naturschutzinspektorat (NSI) wurde entschieden, die naturschützerischen Interessen im Gebiet „Rotmoos“ (Eriz) nicht wie ursprünglich vorgesehen mit der Begründung eines Waldreservats umzusetzen.

Damit werden rund zwei Prozent der Wälder der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz zugeordnet. Weitere Reservatsflächen sind beim geplanten Nutz- und Schutzkonzept „Unteres Zulgatal“ (Objekt Nr. 41) zu erwarten. Für diverse Objekte sind keine speziellen Bewirtschaftungsvorschriften vorgesehen, da sie nicht gefährdet sind (geringer Handlungsbedarf) oder weil sie gemäss kantonalem Waldreservatskonzept zu klein sind (unter 5 Hektaren). Es ist jedoch wahrscheinlich, dass nach der WNI-Kartierung zusätzliche Reservatsflächen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Diese könnte auch mit Sponsoring, freiwilligen Leistungen von Waldbesitzern, Gemeinden oder interessierten Umweltvereinigungen realisiert werden. Zudem gelten die Grundsätze von Ziff. 314.

325 Freizeit und Erholung

In 3 Objekten sollen die Anliegen der Erholungs- und Freizeitsuchenden gegenüber anderen Ansprüchen stärker gewichtet werden. Gesuche für zusätzliche Einrichtungen (Wege, Sport- und Lehrpfade, Brästelstellen, etc.) können dort bevorzugt beurteilt werden. Nebst dem unteren Zulgtal und dem Schwarzenegg-Plateau (Nr. 41, 42) betrifft dies das Innereriz, wo zwei Bergland-Erlebnispfade eingerichtet werden sollen (Nr. 43).

Die Aufwendungen der Waldeigentümer zu Gunsten der Erholungssuchenden sind (entsprechend dem Verursacherprinzip) möglichst durch die Interessierten oder die Öffentlichkeit abzugelten. Diesbezügliche Regelungen sind im gemeinsamen Gespräch auszuhandeln.

4 Umsetzung und Kontrolle

41 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** und Entwicklungsziele (Kap. 31) gelten für die ganze Planungsregion. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen.

Der Regionale Waldplan umschreibt nebst den allgemeingültigen Entwicklungszielen auch besondere Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit wichtigen öffentlichen Interessen und hohem Handlungsbedarf.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 32 bzw. Objektblätter im Teil 2) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst rechtsverbindlich

- durch verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- durch Vertragsabschluss mit den Eigentümern,
- durch die Genehmigung eines Projektes
- oder durch eine Verfügung.

Die Abgrenzung und Umschreibung der Objekte erfolgte meist erst grob. Dementsprechend müssen die Perimeter und geplanten Massnahmen noch im Gelände geprüft und genauer abgegrenzt bzw. umschrieben werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer beigezogen.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten unerlässlich. In der Regel ist der Waldbesitzer oder die Waldabteilung 3 federführend. Die Massnahmen können im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite durch Bund und Kanton gefördert oder abgegolten werden. Die Dringlichkeit der Massnahmen richtet sich nach den Angaben im Objektblatt.

42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

421 Finanzhilfen und Abgeltungen

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.B. Forstschutzmassnahmen¹⁷, Waldbau C¹⁸).

¹⁷ Forstschutz bedeutet Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.

¹⁸ Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF); ab 2008 (Einführung NFA und effort2) wird diese Projektkategorie verschwinden.

Finanzhilfen sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Verbauungsprojekte, Erschliessung, etc.).

Die **Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht,
- Erhöhen des Altholzanteils,
- Aufwerten von Waldrand und Beständen, etc.,

wird in der Wegleitung „Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern“ geregelt. Sie basiert auf einem einmaligen Grundbeitrag und wiederkehrenden Flächenbeiträgen, in Abhängigkeit von der Waldgesellschaft und dem Ernteverfahren.

Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich **Freizeit und Erholung** sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise erst noch zu finden (Gemeinden, Verkehrsvereine, interessierte Vereinigungen, etc.).

422 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Massnahmen in den Objekten wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den Objektblättern aufgeführt. Die Kostenschätzungen basieren auf:

- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte. Bei Waldbauprojekten je nach Schwierigkeitsgrad der Projektarbeiten Fr. 5'000.- bis 15'000.- pro ha (für 5 Jahre.).
- der aktuellen Wegleitung "Entschädigungen von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern", für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten. Diese sieht einen Grundbeitrag sowie die Abgeltung eines allfälligen Ertragsausfalls vor. Bei Teilreservaten erfolgt eine Entschädigung für allfällige spezielle Eingriffe.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden und Zusatzaufwand verursachen.
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand.

Die Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton sowie allenfalls der Beteiligung Dritter. Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

Tabelle 8: Erwartete Jahreskosten 2006-2020 (in 1000 Fr.)
(RWP-Region, ohne laufende und später startende Projekte)

Kategorie	Gesamt-Kosten	Bundes-Beitrag	Kantons-Beitrag	Rest-kosten
Holzproduktion (Strukturverbesserung, Holzenergieförderung): Objekte Nr. 11-15.	37	15	13	9
Schutz vor Naturgefahren: Objekte Nr. 21+22; mittlere Jahreskosten.	50	20	4	26
Natur- und Landschaftsschutz Objekte Nr. 31-33, Kosten nur für Reservatteil.	8	4	3	1
Freizeit und Erholung Objekte Nr. 41-43, nur Konzepte, ohne Umsetzung).	3		1	2
Total Jahreskosten 2006-2020 (in 1000 Fr)	98	39	21	38

Bemerkungen zur Tabelle:

- Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege, Seilkranförderung und die laufenden Projekte.
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss primär von den Interessierten (Gemeinden, Vereine) übernommen werden (ev. Sponsoring, etc.). Entsprechende Aufwendungen lassen sich mit den verfügbaren Grundlagen noch nicht beziffern. Hier sind nur die Kosten für das Nutz- und Schutzkonzept enthalten.
- Bei den minimalen Pflegemassnahmen an Gerinneabhängungen (Obj. Nr. 21) verbleibt der Trägerschaft ein Restkostenanteil von 50%.
- Mit der bevorstehenden Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) und neuer Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton (effort2) tritt ab 2008 ein grundsätzlich neues Beitragssystem in Kraft. Die Inhalte der obigen Tabelle werden dadurch wesentliche Änderungen erfahren und sind daher mit Vorsicht zu interpretieren.

Verglichen mit den bisherigen Beiträgen der Öffentlichkeit für den Wald in der Region werden die Aufwendungen künftig andere Schwergewichte erfahren. Klar rückläufig werden die Beiträge an die Holzproduktion sein (insbesondere Erschliessungsanlagen). Höhere Beiträge erfordern jedoch die Schutzwaldpflege, die geplanten Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz (v.a. Waldreservate) sowie für die Regelung der Freizeit- und Erholungsansprüche im Wald.

423 Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des RWP Schwarzenegg-Plateau sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

43 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die im Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren.

Tabelle 9: Nachhaltigkeitskontrolle

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 3
Holznutzung	Durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m ³ (Liegendmass)	45'000 m ³ /J. (ohne Holz, das im Wald liegen bleibt)	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Verjüngungsfläche	Jährliche Verjüngungsfläche im BSF-Wald (ha)	mind. 5 ha/J.	Flächenermittlung aus Eintrag in Bestandeskarten	WAbt 3, Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	max. 450 Tfm/ha	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Schutzfunktions- erfüllung des Waldes	Zielerreichung in Waldbauprojekten (Weiserflächen)	100 %	Projektcontrolling (System wird noch erarbeitet)	WAbt 3
Biodiversität	Waldreservatsfläche bis 2020 (in ha)	mind. 150 ha (= 3% der Waldfläche)	Vertragsabschlüsse	WAbt 3, Naturschutzinspektorat
Laubholzanteil am Holzvorrat	Volumenanteil	mind. 7 %	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mind. 75 %	Stichprobenaufnahmen, Kontrollgänge, Wildschadengutachten	WAbt 3, Jagdinspektorat
Regelungen im Erholungswald	Organisierte Absprachen unter allen Beteiligten	mind. 1 pro Jahr	Protokolle bei WAbt 3	WAbt 3 (Organisation und Leitung)

5 Schlussbestimmungen

51 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental und den betroffenen Gemeinden einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Konzepten, Richt- und Sachplanungen der Region TIP einfließen.

52 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt maximal 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2020 ist eine Revision zu prüfen.

Die Aktualisierung der Objektblätter und der Planungsgrundlagen obliegt der Waldabteilung 3. Sie ist auch für die Revision des RWP zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter während der Gültigkeitsdauer der Planung ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Das KAWA entscheidet über das entsprechende Verfahren (insbesondere die Mitwirkung Dritter).

Der Regionale Waldplan Schwarzenegg-Plateau tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

Kontaktadresse

Waldabteilung 3
Thun-Niedersimmental
Krattigstrasse 48
3700 Spiez

Tel. 033 655 53 00
E-Mail: waldabteilung3@vol.be.ch

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter

Massnahmenplan

(Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

Objekt- und Koordinationsblätter

(mit hinweisenden Lageplänen)

MASSNAHMENPLAN

RWP-Region 34

SCHWARZENEGG PLATEAU

Originalmassstab 1:60'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

Massnahmen

- 14 Holzproduktion
Obj. 14 - 15
- 22 Schutz vor Naturgefahren
Obj. 22
- 31 Natur- und Landschaftsschutz
Obj. 31 - 33

Erholung / Sport / Freizeit

- 41 Obj. 41 - 42
- 43 Obj. 43

Die Objekte 11 12 13 21 umfassen den gesamten Perimeter und werden in den Objektblättern genauer beschrieben.

 RWP-Perimeter 34

 Gemeindegrenzen Stand 2006

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (JA002105)

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

(Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Objekt	Gemeinde(n)	Thema	Objektname	Federführung
11	alle Gemeinden	Holzproduktion	Energieholzförderung	Region Thun-InnertPort
12	alle Gemeinden	Holzproduktion	Waldrandbewirtschaftung	Region Thun-InnertPort
13	alle Gemeinden	Holzproduktion	Holzvermarktung	Waldabteilung 3
14	Teuffenthal	Holzproduktion	Lagerplatzkonzept Blume	Waldbesitzer
15	Buchholterberg	Holzproduktion	Nutzungskonzept Breitäbnit	Waldbesitzer
21	alle Gemeinden	Schutz vor Naturgef.	Minimale Gerinnepflege	Wasserbaupflichtige
22	Eriz	Schutz vor Naturgef.	Honegg E19	Abteilung Staatsforstbetrieb
31	Fahrni	Natur- + L-Schutz	Zapfenmoos	Waldabteilung 3
32	Teuffenthal/Horrenb.-Buchen	Natur- + L-Schutz	Nälle-Cheistli	Waldabteilung 3
33	Eriz	Natur- + L.Schutz	Grünenbergli	Waldabteilung 3
41	Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Unter-/Oberlangenegg	Freizeit / Erholung	Unteres Zulgtal	Region Thun-InnertPort
42	Buchholterbg, Unter- und Oberlangenegg, Wachseidorn	Freizeit / Erholung	Schwarzenegg-Plateau	Region Thun-InnertPort (ev. Waldabteilung 3)
43	Eriz	Freizeit / Erholung	Bergland-Erlebnispfade	Region Thun-InnertPort

Gemeinden: **Alle Gemeinden**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**

Name: **Energieholzförderung**
Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)

Objektblatt Nr.: **11**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Bei der Waldbewirtschaftung fallen zunehmend Holzsortimente an, die nicht mehr zu kostendeckenden Preisen auf den Markt gebracht werden können und somit im Wald liegen bleiben. Die Endlichkeit des heute gebräuchlichsten, nicht-erneuerbaren Brennstoffs Erdöl und die aktuelle Energiepolitik gebieten es, die Holzenergie weiter zu fördern. Nebst dem Stückholz dürften künftig vor allem Feuerungen mit Holzschnitzeln und automatische Holzpellets-Anlagen an Bedeutung gewinnen. Letztere bieten nahezu den Komfort von herkömmlichen automatischen Heizungen und können dank ihrem günstigen Emissionsverhalten auch im städtischen Wohnraum problemlos zum Einsatz kommen.

Im Ende 2004 bewilligten Pilotprojekt Neue Regionalpolitik „Handschlag Stadt-Land“ haben die Region TIP, die Oberländer Energieberatungsstellen und die Waldabteilung 3 (Arbeitsgruppe Energieholz Berner Oberland) die Zielsetzung und das Vorgehen für die Marktdurchdringung mit Holzfeuerungen umschrieben. Da das investierte Kapital weitgehend in der Region und im Inland bleibt, tragen CO₂-neutralen Holzheizungen auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen wie dem Stockental bei.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Unterstützen und Bekanntmachen von Holzfeuerungsanlagen und -konzepten, insbesondere von Holzpellets-Anlagen.
Massnahmen:	Bekanntmachen des Energieholzes, insbesondere der Pellets-Anlagen, und vermitteln eines positiven Images. Entwickeln von Fördermodellen für Holzheizungen. Organisation und Sicherung einer regionalen Wertschöpfungskette für die Bereitstellung von Energieholz (und von entsprechenden Anlagen).
Handlungsbedarf:	Hoch. Holz ist neben Wasserkraft unsere wichtigste erneuerbare Energie. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile von Holzheizungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind nicht genügend bekannt.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Pilotprojekt NRP „Handschlag Stadt-Land“	Beginn: ab 2005
Vorgehen:	Projektleiter / Arbeitsgruppe (Energieholz BeO) bestimmen, Auftrag definieren und umsetzen.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 125'000.- (Total für 3 Jahre, ohne Beiträge an Anlagen)
Finanzierung:	Bund, Kanton, Beteiligte/Interessierte in der Region (z.B. Waldbesitzer, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen).

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Region Thun-InnertPort (TIP)
Beteiligte:	WAbt 3, Waldbesitzer, Regionale Energieberater, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen.

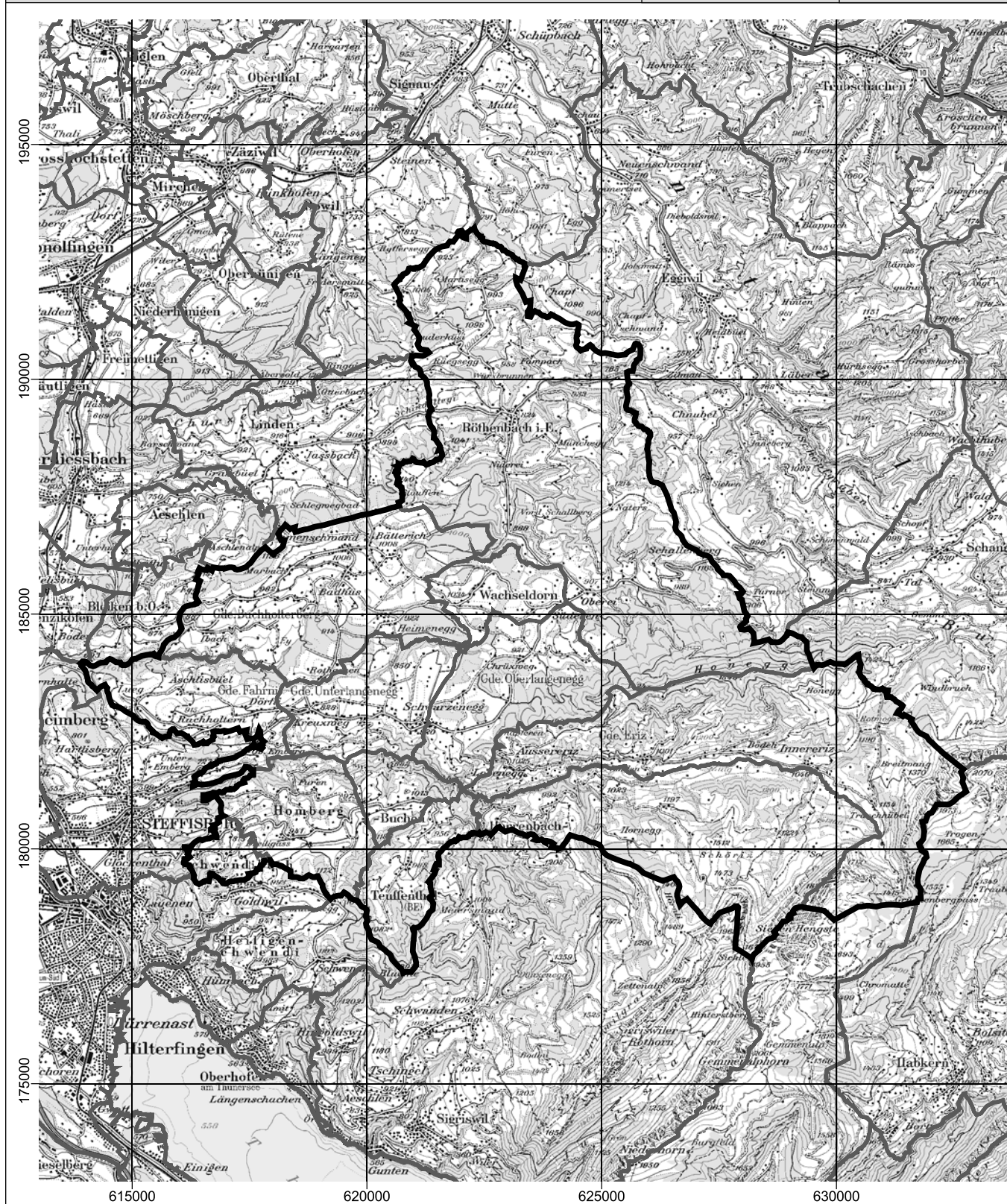
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ()
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

Die Umsetzung des TIP-Pilotprojekts erfolgt gemeinsam mit Gebieten ausserhalb der RWP-Region.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Alle Gemeinden		Name: Energieholzförderung	Objekt- nummer: 11
Vorrangfunktion: Holzproduktion		Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze
entspricht RWP-Perimeter



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinden: **Alle Gemeinden**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**

Name: **Waldrandbewirtschaftung**
Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)

Objektblatt Nr.: **12**
Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage

Im besiedelten Gebiet und entlang von Kantons- und Gemeindestrassen ist die Bewirtschaftung der Wälder oft erschwert. Viele Waldränder stossen unmittelbar an Strassen, Bahnen, elektrische Leitungen, Wohn- oder Industriebauten, Sport- und Freizeitanlagen (Wanderwege), etc. Um Schäden in der Folge von Unwetterereignissen oder bei Holzschlägen zu vermeiden, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Diese Mehrkosten verhindern oft ein rechtzeitiges und vorbeugendes Agieren; sie entstehen durch folgende Massnahmen:

- Regelmässige Kontrolle und Überwachung der Randbäume
- Notwendige Absprachen bei der Organisation eines Holzschlages im Strassen- und Waldrandbereich
- Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei Holzerei (Absperrungen, Sicherung der zu fällenden Bäume etc.)
- vermehrte Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten etc.

Bei geringem Verkehrsaufkommen sollten Verkehrsanlagen auch als Arbeitsplatz benützt werden können. Bei allen Massnahmen am Waldrand sind zudem die Interessen des Naturschutzes mit zu berücksichtigen. Insbesondere an südexponierten Lagen sind in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern und der Gemeinde (Umsetzung ÖQV bzw. TRPOöV) möglichst breite und stufige Waldsäume zu fördern.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Höhere Sicherheit im Bereich von Strassen und überbauten Waldrändern unter Berücksichtigung bzw. Förderung ökologischer Aspekte.

Massnahmen: Organisatorische, terminliche und technische Absprachen zwischen Waldbesitzern, Forstdienst, Gemeinden, Anlagebetreibern bzw. –eigentümern zur Erleichterung von Holzschlägen im Strassen- und Waldrandbereich: Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilung, Kostenteiler für die zusätzliche Massnahmen regeln (inkl. Abklärung der Rechtssituation).

Handlungsbedarf: Hoch. Bei sinkenden Holzerlösen wird die Waldbewirtschaftung extensiviert. Dadurch mehrten sich die potentiellen Gefahren am Strassen- und Waldrand.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vereinbarungen, Verträge, Regelungen Beginn: ab 2006

Vorgehen: Kartierung fraglicher Waldränder, Beurteilung des Gefahrenpotenzials und der nötigen Massnahmen, Erarbeitung von Kostenteilern und Finanzierungsmodellen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 30'000.- *Aufwandschätzung für die Erarbeitung von Grundlagen; ohne Mehrkosten für die Waldbewirtschaftung.*

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Gemeinden, Anlagebetreiber (Anstösser), Waldbesitzer, Region Thun InnertPort, NSI

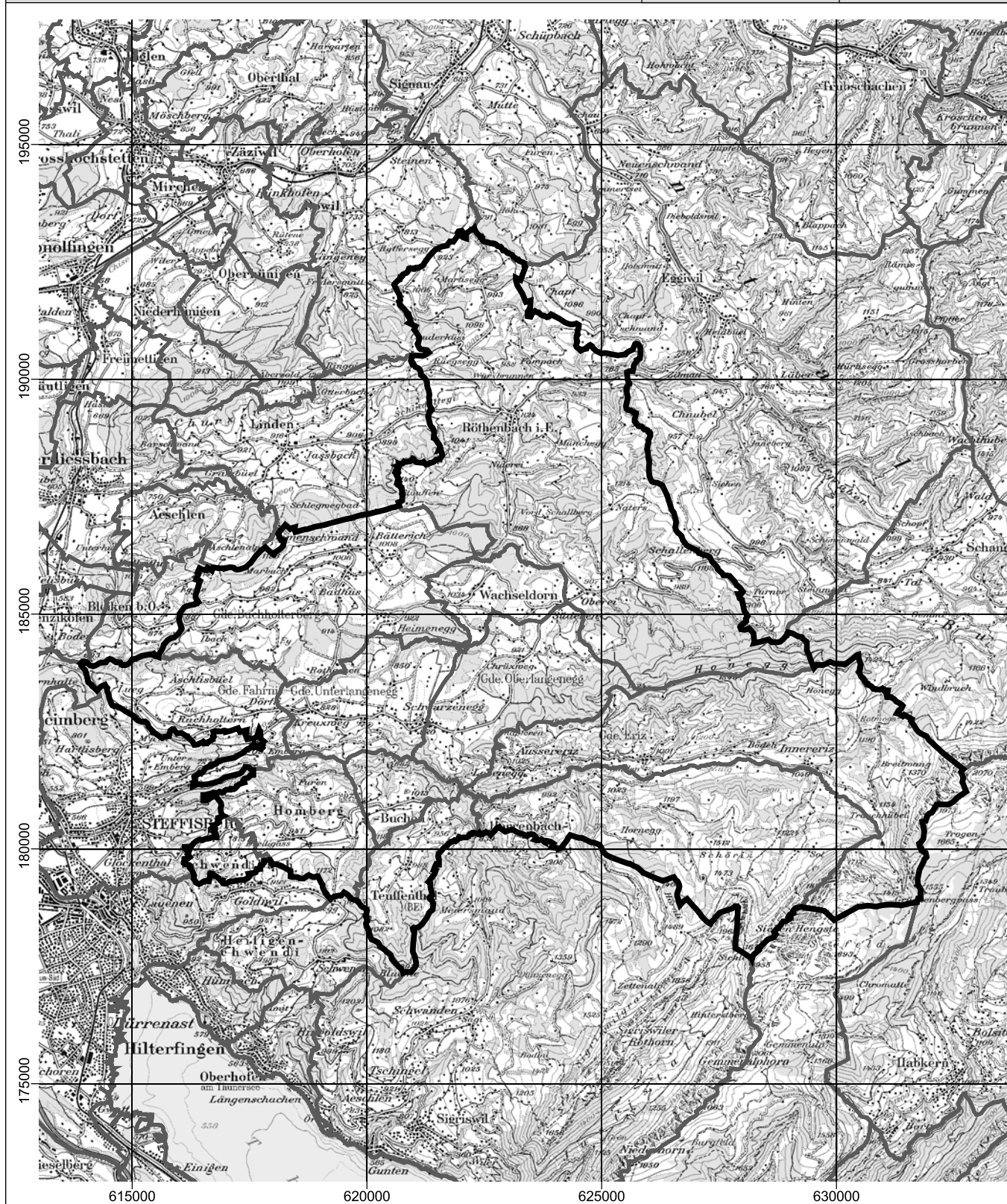
Stand der Koordination	
Festsetzung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der einschlägigen Planungen der Bergregion TIP (Landschaftsrichtplanung LRP, Teilrichtpläne ökologische Vernetzung TRPöV).

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Alle Gemeinden		Name: Waldrandbewirtschaftung	Objekt- nummer: 12
Vorrangfunktion: Holzproduktion		Waldfläche: -	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze
entspricht RWP-Perimeter



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinden: **Alle Gemeinden**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**

Name: **Holzvermarktung**
Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)

Objektblatt Nr.: **13**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Die privatwaldreiche Region Schwarzenegg-Plateau hat ein grosses Holz-Nutzungspotenzial, das nur zu rund zwei Dritteln ausgeschöpft wird. Da gleichzeitig in der Region nur noch wenige Sägereien betrieben werden, muss das Nutzholz zunehmend an grosse, auswärtige Abnehmer verkauft werden. Grosse Holzkäufer stellen vermehrt Ansprüche an die Grösse, die Qualität, die Bereitstellung und die Lagerung von Losen, die ein Kleinprivatwaldbesitzer nicht mehr erfüllen kann; dementsprechend lassen sich nur noch geringere Holzerlöse erzielen.

Durch eine gemeinsame Holzvermarktung können die beschriebenen Nachteile vermieden werden. Beispiele aus benachbarten Regionen (z.B. Emmental, Amt Konolfingen etc.) unterstreichen die zunehmende Bedeutung solcher Selbsthilfeorganisationen für eine zeitgemässe Holzvermarktung.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Gründung einer Organisation zur gemeinsamen Holzvermarktung. (Eventuell Angliederung an bestehende Organisation.)

Massnahmen: Bekanntmachen mit benachbarten Vermarktungsorganisationen. Interessenabklärung und Gründung einer Trägerschaft für die örtliche Organisation. Ausarbeiten von Statuten und Unternehmensplan. Umsetzung im Rahmen der Fördermassnahmen AURIGA.

Handlungsbedarf: Hoch. Der Holzverkauf erfordert zunehmend ein professionelles Vorgehen, um nicht erhebliche Ertragsseinbussen in Kauf nehmen zu müssen.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Holzvermarktungsorganisation Beginn: ab 2006

Vorgehen: Arbeitsgruppe (Förster, Waldbesitzer, etc.) bestimmen, Auftrag definieren.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: Fr. 150'000.- (für 4 Jahre)

Finanzierung: Bund, Kanton, Vermarktungsorganisation (Waldbesitzer)

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldbesitzer, übrige Interessierte

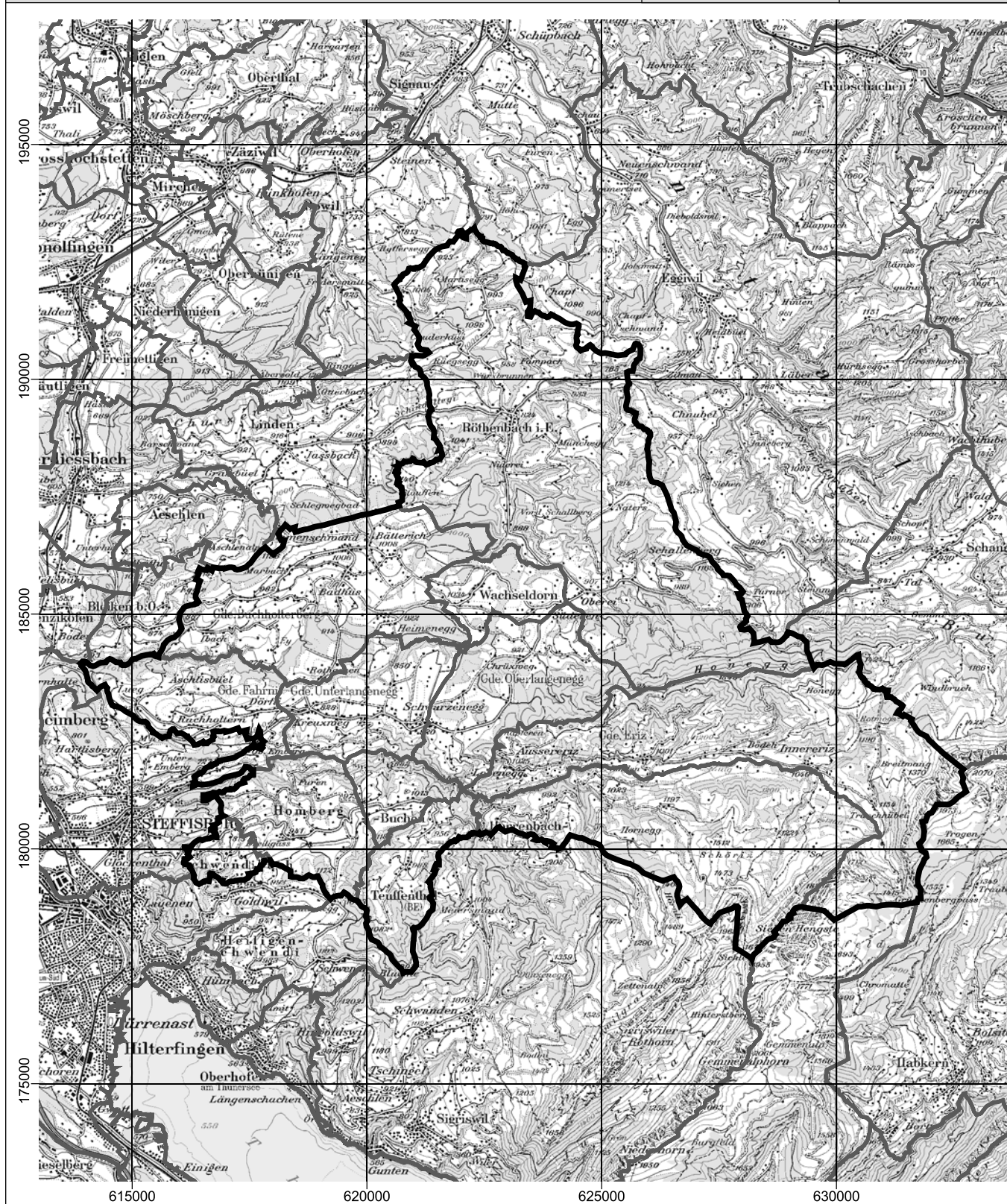
Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Die Umsetzung des Projekts kann auch gemeinsam mit Interessierten in Gebieten ausserhalb der RWP-Region „Schwarzenegg-Plateau“ erfolgen.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Holzvermarktung	Objekt- nummer: 13
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze
entspricht RWP-Perimeter



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Beschreibung/Ausgangslage

Rund um den Blumen in den Gemeinden Teuffenthal, Heiligenschwendi und Sigriswil (ausserhalb RWP-Perimeter) befinden sich sehr wüchsige Wälder. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Fichten-Tannenwälder in den Entwicklungsstufen Baumholz 2 und Starkholz (ab 35 cm Durchmesser). Der Vorrat ist allgemein hoch und liegt zwischen 400 und 800 m³/ha. Die Holzernte kann grösstenteils kostendeckend erfolgen, da die Wälder zumeist genügend erschlossen sind. Sie weisen jedoch zu wenig Holzlagerplätze auf, um das Holz marktgerecht bereitstellen zu können. Auf dem Gemeindegebiet von Sigriswil wurden diese 2003/2004 im Rahmen des Erschliessungsprojekts „Kehrwald-Blueme“ bereits weitgehend erstellt bzw. ausgebaut.

Mit zusätzlichen und grösseren Lagerplätzen im Privatwald der Gemeinde Teuffenthal soll den Ansprüchen der modernen Holzernteverfahren und des zeitgemässen Holzverkaufs entsprochen werden.

Ziele/Massnahmen

Ziel: Die Lagerplatzverhältnisse für die eigentumsübergreifende Holzernte und den gemeinsamen Holzverkauf soll mit minimalem Aufwand verbessert werden.

Massnahmen: Ausarbeitung und Umsetzung eines Lagerplatzkonzepts auf einer Fläche von 110 ha (Raum „Blueme“, nur Gemeindegebiet Teuffenthal).

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Lagerplatzkonzept (Projekt in Komp. 421.1) Zeitraum: 2006-07

Vorgehen: Vorstudie, Vorprojekt (inkl. nötige Bewilligungen)

Handlungsbedarf: Hoch. Die Wälder sollen mit zeitgemässer Holzerntetechnik wirtschaftlich und eigentumsübergreifend genutzt werden können. Gleichzeitig wird die Arbeitssicherheit erhöht.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 100'000.-- (inkl. Umsetzung)

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldbesitzer
Bund und Kanton finanzieren neue solche Vorhaben voraussichtlich ab 2006 nur noch in Wäldern mit Schutzfunktion.

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldbesitzer

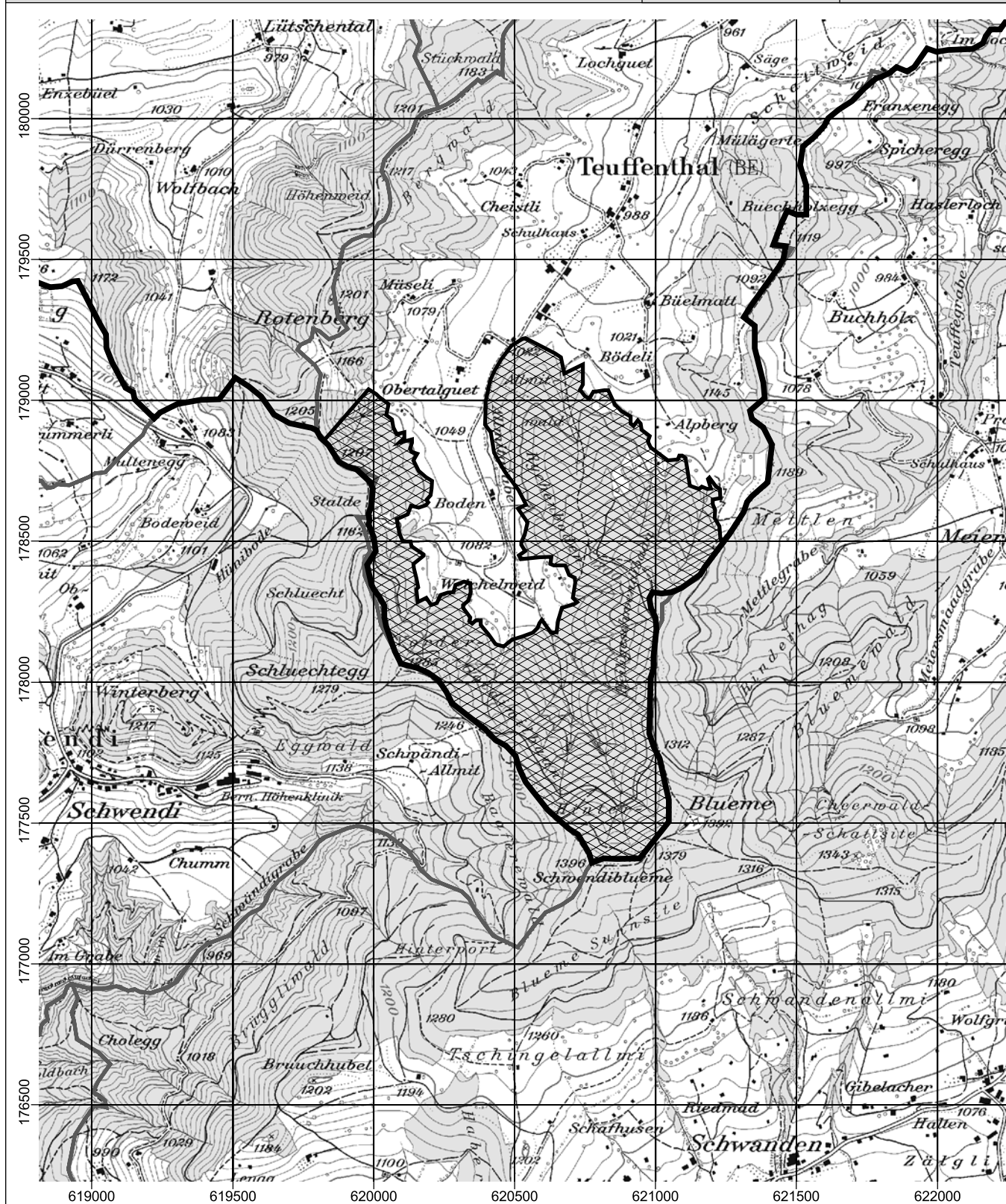
Beteiligte: Waldabteilung 3, Gemeinden, NSI, Jagdinspektorat

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten/Inventare

Wenig beeinträchtigter Gewässerabschnitt nach KLEK und Gewässerschutzzone S2 beachten. Das ganze Objekt umfasst mehrheitlich Wälder im RWP-Perimeter Thun-Spiez-Sigriswil (ca. 180 ha in den Gemeinden Sigriswil und Heiligenschwendi).

Gemeinde(n): Teuffenthal	Name: Lagerplätze Blueme	Objekt- nummer: 14
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 109 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Beschreibung/Ausgangslage

Die Wälder im Breitäbnit sind sehr wüchsig und vorratsreich (zwischen 400 und 800 m³/ha). Es handelt sich hauptsächlich um Fichten-Tannenwälder in den Entwicklungsstufen Baumholz 2 und Starkholz (ab 35 cm Durchmesser sowie um ungleichförmige, starkholzreiche Plenterwälder). Die Holzernte könnte grösstenteils einfach und kostendeckend erfolgen, wenn die Wälder genügend erschlossen wären. Sie weisen jedoch nur schlecht befahrbare Erdwege (für Traktoren) und ungenügende Holzlagerplätze auf, um das Holz marktgerecht bereitstellen zu können.

Mit einem lastwagenfahrbaren Basisweg (Ausbau) sowie zusätzlichen und grösseren Lagerplätzen im kleinparzellierten Privatwald soll den Ansprüchen der modernen Holzernteverfahren und des zeitgemässen Holzverkaufs entsprochen werden. Die im Breitäbnit vorkommenden Fragmente der seltenen Waldgesellschaft Torfmoos-Bergföhrenwald (kantonales Naturschutzgebiet) dürfen nicht tangiert werden.

Ziele/Massnahmen

Ziel: Die Erschliessungs- und die Lagerplatzverhältnisse für die eigentumsübergreifende Holzernte und den Holzverkauf sollen mit minimalem Aufwand erstellt bzw. verbessert werden.

Massnahmen: Ausarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzepts (Erschliessung und Lagerplätze) auf einer Fläche von 85 ha. Eventuell Gründung einer Trägerschaft für die Realisierung der Erschliessung und eigentumsübergreifende Bewirtschaftung.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Erschliessungs- und Lagerplatzkonzept (Komp. 421.1) Zeitraum: 2006-07

Vorgehen: Vorstudie, Vorprojekt (inkl. nötige Bewilligungen)

Handlungsbedarf: Hoch. Die Wälder sollen mit zeitgemässer Holzerntetechnik wirtschaftlich und eigentumsübergreifend genutzt werden können. Gleichzeitig wird die Arbeitssicherheit erhöht.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 150'000.-- (inkl. Umsetzung)

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldbesitzer (WB)
Bund und Kanton finanzieren neue Wegvorhaben nur noch in Wäldern mit Schutzfunktion.

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldbesitzer

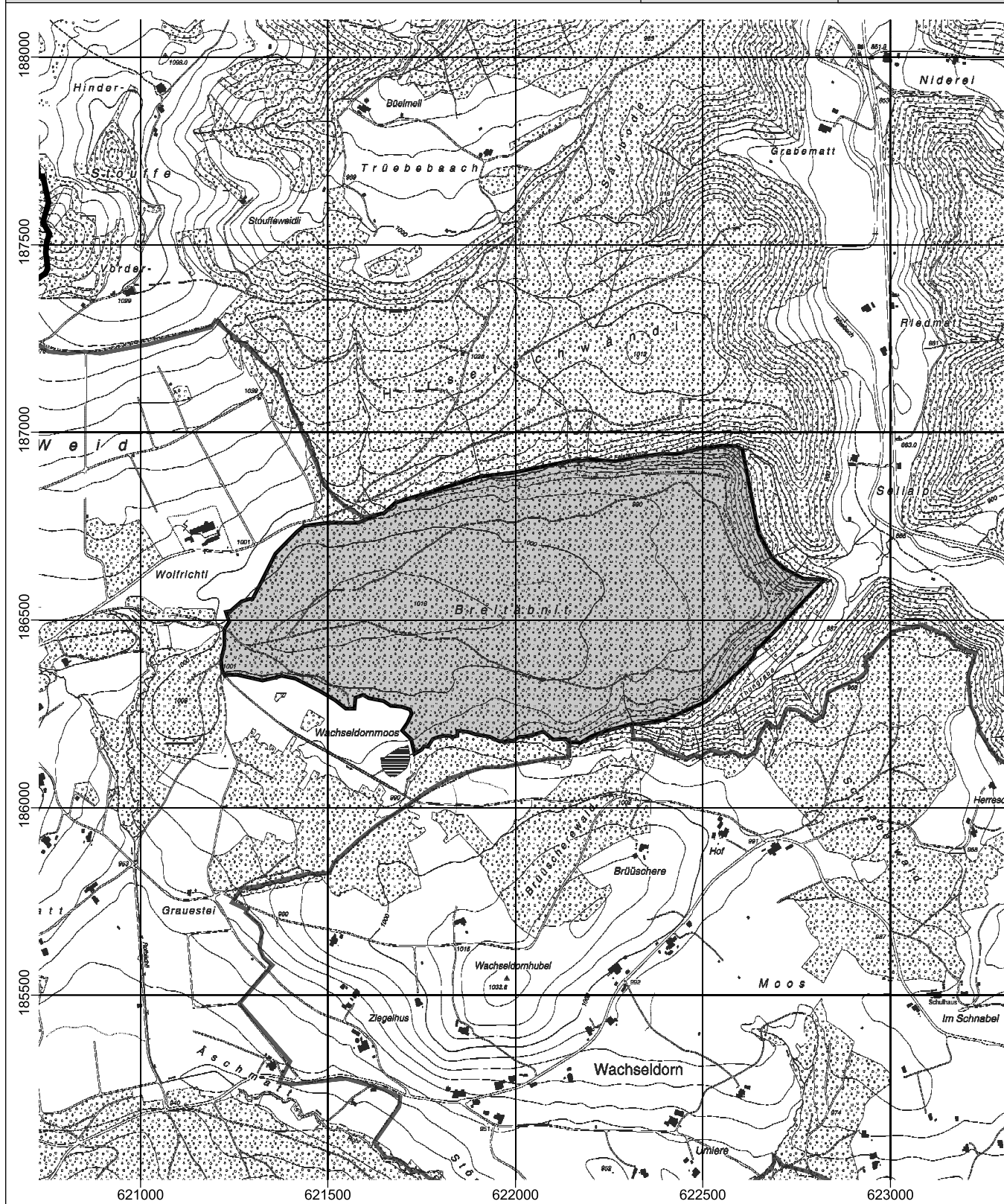
Beteiligte: Waldabteilung 3, Gemeinden, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination	
Festsetzung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten/Inventare

Naturschutzgebiet „Wachseldornmoos“ und archäologisches Objekt im Südwesten (ca. Pt. 1008) beachten.

Gemeinde(n): Buchholterberg, Röthenbach i.E.	Name: Erschliessung Breitäbnit	Objekt-nummer: 15
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 85 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:15'000

Beschreibung/Ausgangslage:

Wirtschaftliche Gründe und mangelnde Beiträge der Öffentlichkeit führen vielerorts zu einer Extensivierung der Schutzwaldpflege. Durch umgekippte oder abgerutschte Bäume sowie durch Wurzelstöcke wächst im Bereich von Gräben die Gefahr von Verklausungen und anschliessenden Murgängen aus Geschiebe und Holz. Mit dem Ziel, mit minimalen Massnahmen und mit kleinem administrativem Aufwand grössere Schäden an Mensch und Sachwerten zu vermeiden, wurde das kantonale Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen“ geschaffen (ab 2005).

Ausserhalb von eigentlichen Schutzwaldpflege-Projekten (Waldbau B/C-Perimeter) besteht somit die Möglichkeit, dass bei Gräben mit erheblichem Schadenpotenzial (Dorf, Weiler, wichtiger Verkehrsweg, etc.) auf den Abhängen (rund 40 bis max. 80 Meter links und rechts) und im Grabenlauf einfache Massnahmen ausgeführt und pauschal abgerechnet werden können. Federführung und Trägerschaft für die Arbeiten verbleiben bei den wasserbaupflichtigen Organen der Gemeinde.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Vermeiden von grösseren Schäden an Menschen und Sachwerten durch Geschiebe und Holz aus Gäben im Schutzwald.

Massnahmen: Entfernen, zerkleinern oder sichern von instabilen Bäumen an Gerinneabhängungen. Entfernen oder zerkleinern bzw. verbrennen von Baum- bzw. Astmaterial in Gräben. Die Abgrenzung und Beschreibung der Massnahmen sind im KAWA-Kreisschreiben 6.1/5 geregelt.

Handlungsbedarf: Hoch. Durch die Kreditkürzungen für Schutzwaldpflegeprojekte droht insbesondere in Wäldern mit Schutzfunktionen vor Wassergefahren (v.a. Gerinneabhängungen) ein Verlust ihrer Funktionstauglichkeit mangels zielgerichteter Eingriffe.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Projekt minimale Pflege an Gerinneabhängungen Beginn: ab 2006

Vorgehen: Detailprojekt durch Revierförster im Auftrag der Wasserbaupflichtigen (Trägerschaft)

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 40'000.-- pro Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige (Gemeinde, Schwellenkorporation)

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Wasserbaupflichtige

Beteiligte: WAbt 3, TBA (ev. Strasseninp.), NSI, FI, Waldbesitzer

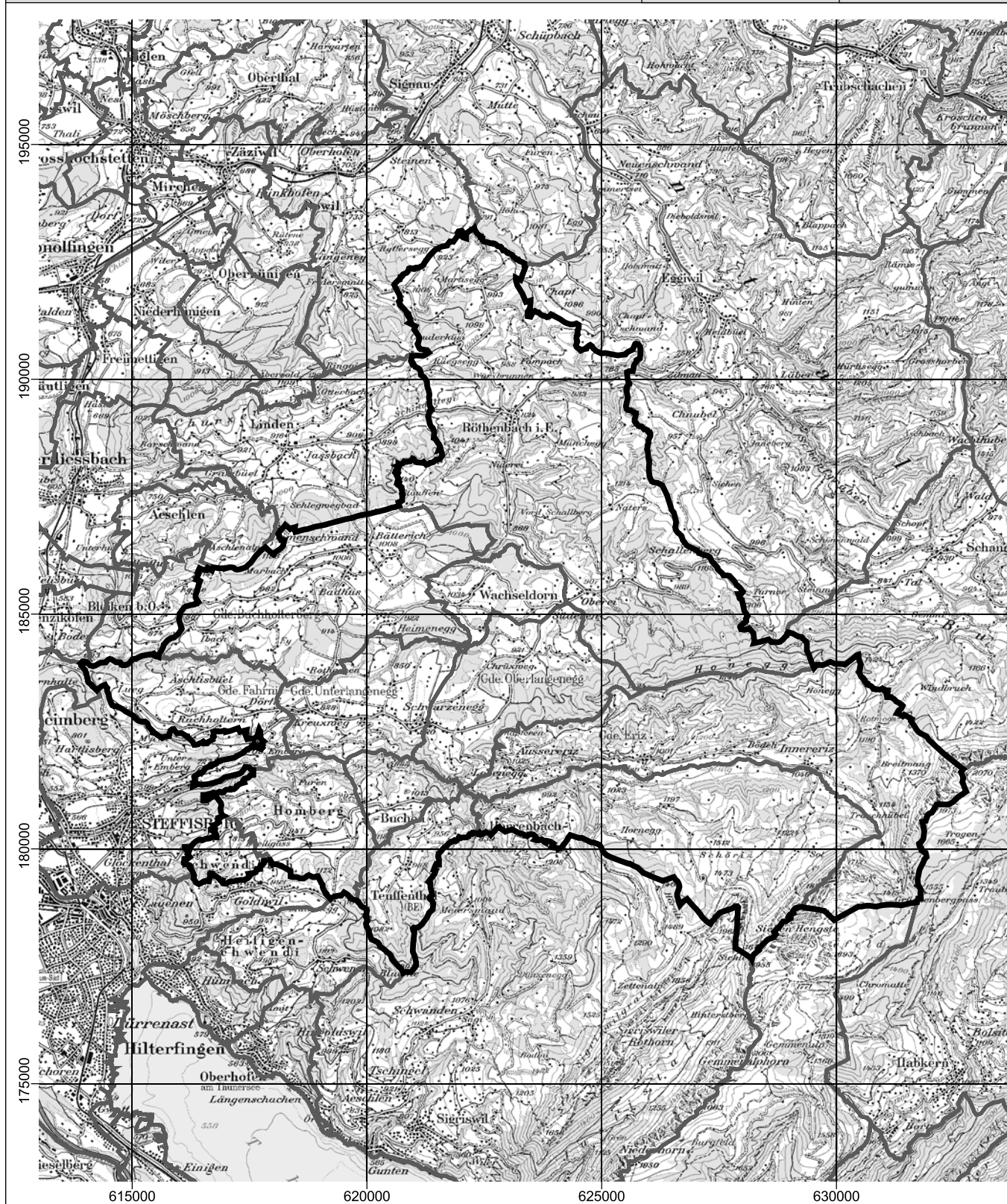
Stand der Koordination	
Festlegung:	(x)
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Derartige Projekte können im ganzen Perimeter zur Anwendung kommen, sofern die verlangten Bedingungen erfüllt sind. Wo schützenswerte Gebiete betroffen werden, ist von den zuständigen Stellen zwingend eine Stellungnahme (Mitbericht) einzuholen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass gesichertes Tot- und Fallholz in mittleren und grösseren Fischgewässern wichtige ökologische Funktionen ausüben kann.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, FI=Fischereiinspektorat

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Minimale Gerinnepflege	Objekt-nummer: 21
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze
entspricht RWP-Perimeter



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde: **Eriz**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Name: **Honegg**
Waldfläche: ca. **400 ha**

Objektblatt Nr.: **22**
Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Perimeter liegt oberhalb dem Ortsteil „Linden“ und der Kantonsstrasse vom Ausser- ins Innereriz. Er umfasst zur Hauptsache die Schutzwälder des Staatsforstbetriebes an den Südabhängen der Honegg. Der Wald wurde durch die Sturmwinde des Orkans „Lothar“ Ende 1999 stark getroffen; er weist nur noch wenige grössere zusammenhängende Baumhölzer auf. Mit Ausnahme der Lotharflächen wird die Waldverjüngung vielerorts durch üppige Hochstauden und das Wild behindert. Hauptbaumarten: Fi, Ta, und Bu. Über einen Teil des Perimeters besteht eine standortkundliche Kartierung (siehe Anhang 1.3).

Rund die Hälfte der Wälder im Perimeter üben besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren aus (WBSF). Ihre Funktionstauglichkeit wurde im Sommer 2005 kartiert und beurteilt. Die übrigen Wälder sind laut Gefahrenhinweiskarte als Schutzwälder eingestuft. Beim Unwetter mit Starkniederschlägen vom August 2005 haben sich im Gebiet viele Rufen und Hangrutschungen ereignet; die Bewohner verschiedener Häuser mussten zeitweise evakuiert werden.

Gefahrenpotenzial: Murgänge und Übersarung aus diversen Gräben, örtlich Steinschlag und Lawinen. Oberflächliche Rutschungen aus sehr steilen Waldgebieten und Gerinneabhängen

Schadenpotenzial: Gefährdung von Wohnhäusern im Ortsteil „Linden“ und der Kantonsstrasse nach Innereriz.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Schutzfunktion erhalten und verbessern.

Massnahmen: Gezielte Minimalpflege entsprechend Gefahrenpotenzial unter Berücksichtigung von NAIS und naturschützerischer Gegebenheiten. Förderung von Laubholz und Tanne.

Handlungsbedarf: Hoch. Der Sturm Lothar verursachte mit geworfenen Stöcken viele Gefahrenquellen für Erosion und Rutschungen. Koordination mit Minimalpflege an Gerinneabhängen.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldbau B/C-Projekt (Schutzwaldpflege) Beginn: ab 2009

Vorgehen: Vorstudie und Vorprojekt ausarbeiten

Kosten/Finanzierung:

Kosten: SFr. 150'000.-- (für 5 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

Finanzierung: Bund, Kanton, Einwohnergemeinde Eriz, ev. Schwellengemeinde

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Abt. Staatsforstbetrieb Revier 2

Beteiligte: WAbt 3, NSI, JI, EG Eriz, Abt. Naturgefahren, TBA

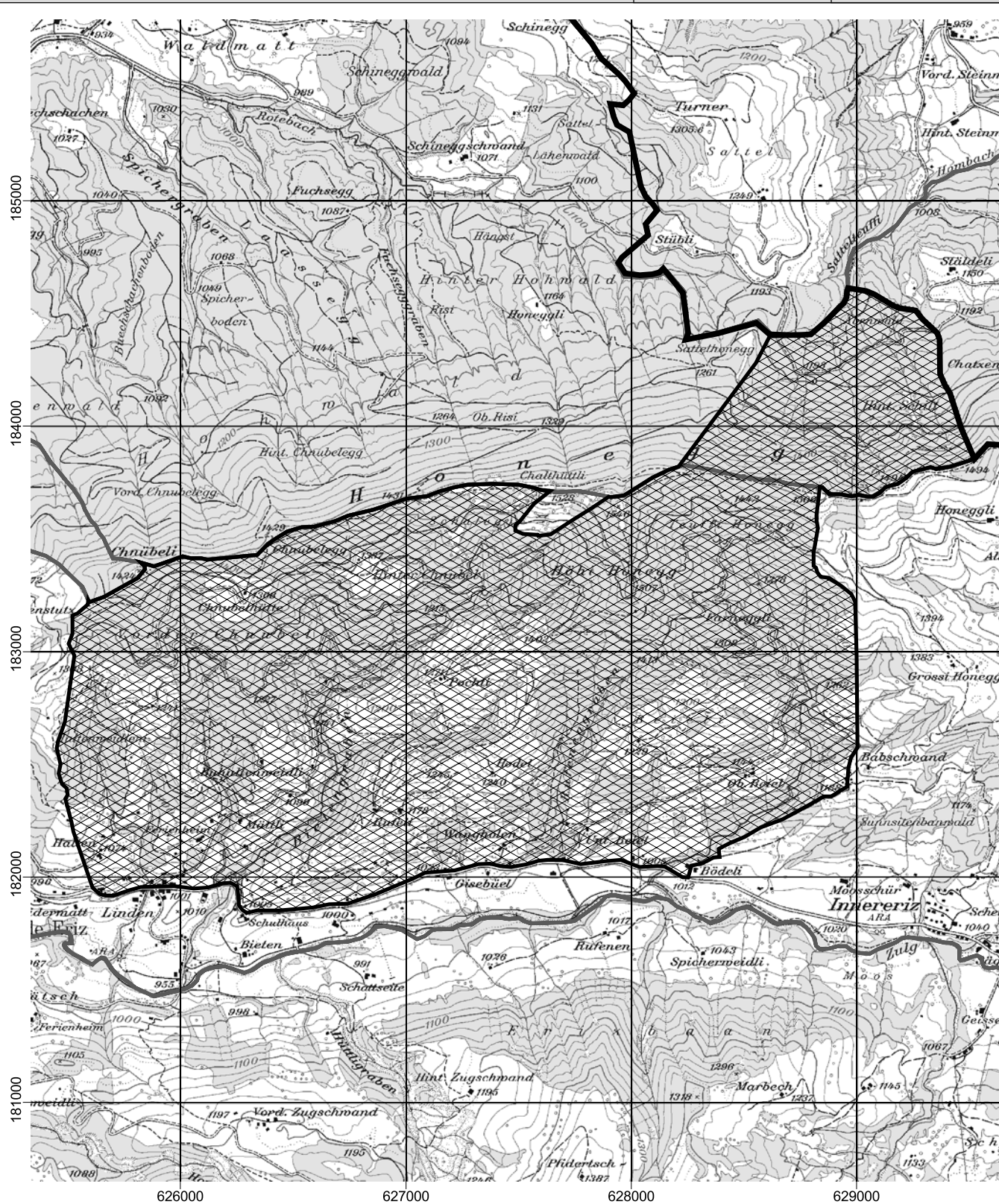
<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen des Landschaftsrichtplans TIP (Regionaler Naturpark „Thunersee“) und Wald-Wild-Projekt Honegg (inkl. Auerhuhn etc.) beachten.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, JI=Jagdinspektorat

Gemeinde(n): Eriz, Röthenbach i.E.	Name: Honegg	Objekt-nummer: 22
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 402 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:25'000

Beschreibung/Ausgangslage:

Das Objekt Zapfenmoos liegt entlang (südlich) der Rotache in der Gemeinde Fahrni. Es ist charakterisiert durch die relativ flachen Hangpartien des „Zapfenmoos“ und den sehr steilen Grabeneinhängen mit markanten Nagelfluhwänden an der Rotache, deren Lauf sich stellenweise über markante Wasserfälle ergiesst. Einzelne Uferpartien weisen Rutschungen bis in den Graben auf. Der Perimeter reicht von ca. 700 – 800 m.ü.M.. Im „Zapfenmoos“ sind erhebliche Orchideen-Vorkommen (v.a. Frauenschuh), die jedes Jahr zur Blütezeit von zahlreichen Interessierten aufgesucht und bewundert werden. Das Gebiet ist ebenfalls reich an liegendem und stehendem Totholz (nicht aufgerüstetes Käferholz) und dient zudem dem Wild und verschiedenen Vogelarten als willkommenes, störungsarmes Rückzugsgebiet. Das stehende Totholz ist ein latentes Sicherheitsrisiko für die Waldbesucher. Es erfolgte noch keine Kartierung der schützens- und erhaltenswerten Waldstandorte (Waldnaturschutzinventar, WNI); sie ist für 2006 vorgesehen.

Die Waldbewirtschaftung erfolgte seit langem aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit sowie der teilweise instabilen Bodenbeschaffenheit (mit entsprechend schlechten Holzqualitäten) nur sehr eingeschränkt und vor allem in den höhergelegenen und flacheren Waldpartien.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Naturnahe Ausbildung der seltenen Waldgesellschaft mit Orchideen und das einzigartige Landschaftsbild erhalten. Lebensraum der Tier- und Vogelwelt fördern. Schutzwirkung des Waldes gegen Erosion und Rutschungen sicherstellen.
Massnahmen:	Nutzungsverzicht mit Ausnahme von Minimaleingriffen zur Förderung der lichtbedürftigen Orchideen, der Habitatsqualität (v.a. Vögel) und der Sicherheit. Minimale waldbauliche Eingriffe entlang der Rotache zur Gerinnepflege (siehe Objekt Nr. 21).
Handlungsbedarf:	Mittel bis hoch, durch die zunehmende Bekanntheit des Objekts und die Lichtansprüche der Orchideen.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Teilreservat	Zeitraum: ab 2009
Vorgehen:	Perimeter abgrenzen, ev. inkl. angrenzende Gebiet in Gemeinde Buchholterberg, Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 35'000.-
Finanzierung:	Bund; Kanton, Gemeinde

Beteiligte/Koordination:

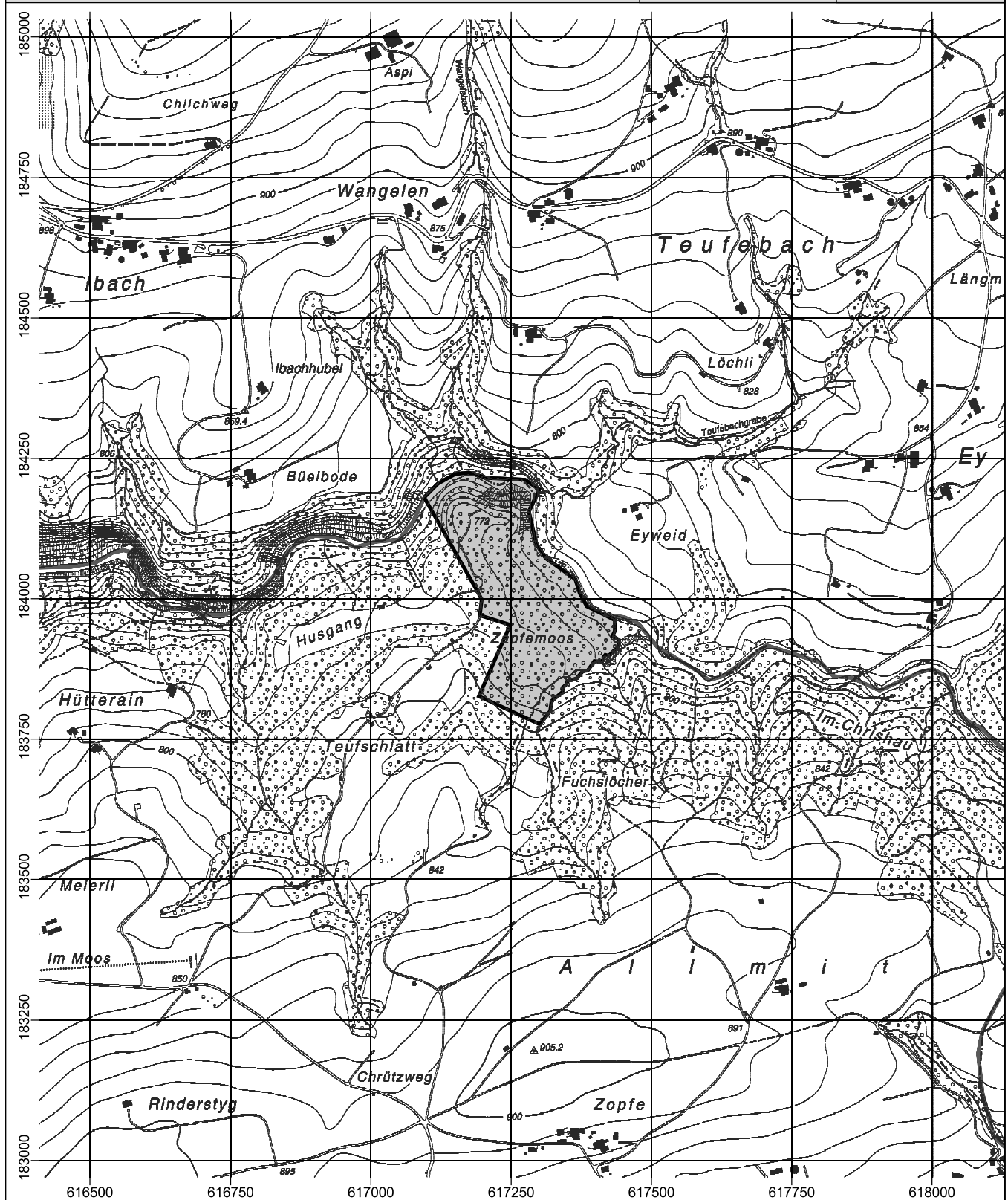
Federführung:	WAbs 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, NSI, JI, Einwohnergemeinde, TBA

Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme R10, „Naturgebiet Rotache“).

Gemeinde(n): Fahrni	Name: Zapfenmoos	Objekt- nummer:	31
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 7 ha	Priorität:	1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: **Teuffenthal, Horrenbach-Buchen**
Vorrangfunktion: **Natur- und Landschaftsschutz**

Name: **Nälle-Cheistli**
Waldfläche: **12 ha**

Objektblatt Nr.: **32**
Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Das Gebiet zwischen Nälle, Cheistlisteg und Cheistli liegt auf der Grenze zwischen den Gemeinden Teuffenthal und Horrenbach-Buchen. Es weist im oberen (südlichen) Teil relativ flache gewässernahe Biotope auf, während entlang der Zulg und dem Prässerebach markante Schluchten dominieren. Auf den sehr steilen, von Nagelfluhwänden durchzogenen Grabeneinhängen kommt eine seltene, erhaltenswerte Waldvegetation vor. Der Perimeter reicht von ca. 750 – 830 m.ü.M.. Durch das Gebiet führen der zulgquerende Wanderweg über den Cheistlisteg sowie Teile der alten Horrenbachstrasse. Die Wälder weisen einiges Totholz auf und dienen dem Wild und den Vögeln als willkommenes, störungsarmes Rückzugsgebiet. Die Kartierung der schützens- und erhaltenswerten Waldstandorte (Waldnaturschutzinventar, WNI) ist für 2006 vorgesehen.

Die Waldbewirtschaftung erfolgt praktisch nur noch in den höhergelegenen und flacheren Waldpartien. An den Grabeneinhängen ist sie aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit und der oft schlechten Holzqualitäten seit längerem sehr eingeschränkt.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften gezielt fördern und das einzigartige Landschaftsbild erhalten. Lebensraum der Pflanzen- und Tierwelt erhalten und aufwerten. Schutzwirkung des Waldes gegen Erosion und Rutschungen sicherstellen.
Massnahmen:	Nutzungsverzicht mit Ausnahme von Minimaleingriffen zur Erhaltung lichtbedürftiger Waldstandorte und der Habitatsqualität. Minimale waldbauliche Eingriffe entlang der Gewässer zur Gerinnepflege (Schutz vor Verklausungen gem. Objektblatt Nr. 21) und entlang des Wanderweges (Sicherheitsholzerei).
Handlungsbedarf:	Mittel. Minimaleingriffe dienen v.a. der Erhaltung lichtbedürftiger Waldstandorte.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Teilreservat	Zeitraum: ab 2012
Vorgehen:	Perimeter abgrenzen (evtl. inkl. angrenzende Gebiet in Gemeinde Eriz), Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 25'000.-
Finanzierung:	Bund; Kanton, Gemeinden

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, NSI, JI, Einwohnergemeinden, TBA, BWW, TIP

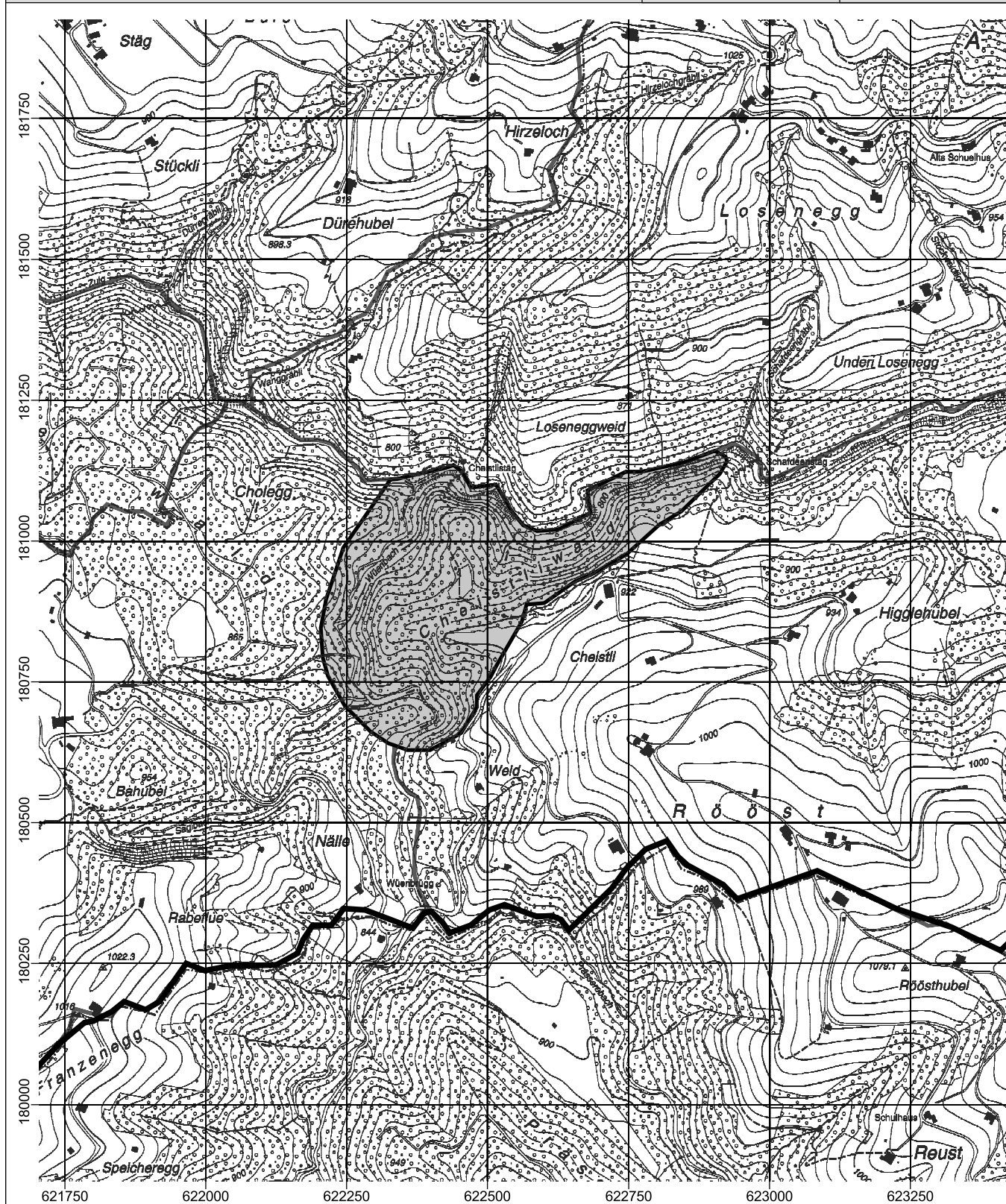
Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	(x)

Besonderheiten:

Koordination mit Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme R9, „Natur und Erholung im Tal der Zulg“).

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, JI=Jagdinspektorat

Gemeinde(n): Horrenbach-Buchen, Teuffenthal	Name: Nälle-Cheistli	Objekt-nummer: 32
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 12 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: **Eriz**
Vorrangfunktion: **Natur- und Landschaftsschutz**

Name: **Grünebergli**
Waldfläche: **ca. 70 ha**

Objektblatt Nr.: **33**
Priorität: **3**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Objektperimeter liegt im südöstlichsten Zipfel der Gemeinde Eriz Richtung Grünenbergpass und grenzt an die Gemeinden Habkern und Beatenberg (Amtsbezirk Interlaken). Er liegt im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) sowie des kantonalen Naturschutzgebiets Hohgant-Seefeld. Im Gebiet sind zudem verschiedene geschützte Moorflächen von nationaler Bedeutung (Moorlandschaft Nr. 38, „Rotmoos/Eriz“) . Die Waldflächen bestocken meist die steileren Abhänge in den Talkessel, der land- und alpwirtschaftlich genutzt wird (v.a. Stiftung Schwestern Schwarz). Die Gegend ist von ausserordentlicher landschaftlicher Schönheit. Es kommen seltene Waldstandorte mit Bergföhre und Arve vor. Der Perimeter reicht von ca. 1'210 – 1'700 m.ü.M.. Im Gebiet existieren verschiedene offizielle Wanderwege, die rege begangen werden (z.B. Grünenbergpass). Es dient zudem dem Wild als bevorzugtes, störungsarmes Rückzugsgebiet, v.a. Gämse). Die Kartierung der schützens- und erhaltenswerten Waldstandorte (Waldnaturschutzinventar, WNI) ist für 2006 vorgesehen.

Die Waldbewirtschaftung erfolgte seit langem aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit nur sehr extensiv und vor allem in der Nähe des Karrweges über den Grünenbergpass. Die Mehrheit der Grünenberg-Wälder gehört der Bürgerbäuert Bohlseite, Habkern.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Wertvolle Waldgesellschaften, Bestandesstrukturen und einzigartiges Landschaftsbild erhalten. Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt schützen und aufwerten.
Massnahmen:	Minimale forstliche Eingriffen auf die Zielsetzung ausgerichtet (offene, stufige Waldstrukturen, Förderung der Lebensraumqualität). Besucherlenkung und Informationen zum wertvollen Gebiet (Tier und Pflanzenwelt) entlang der Wanderwege.
Handlungsbedarf:	Mittel in Folge zunehmender touristischer und aussetzender forstlicher Nutzung.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Teilreservat	Zeitraum: ab 2012
Vorgehen:	Perimeter präzisieren (ev. inkl. Waldflächen in angrenzende Gemeinden Horrenbach-Buchen), Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 50'000.-
Finanzierung:	Bund; Kanton, Gemeinden

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3 (oder NSI)
Beteiligte:	Waldbesitzer, NSI, JI, Einwohnergemeinden, BWW, Eriztal Tourismus

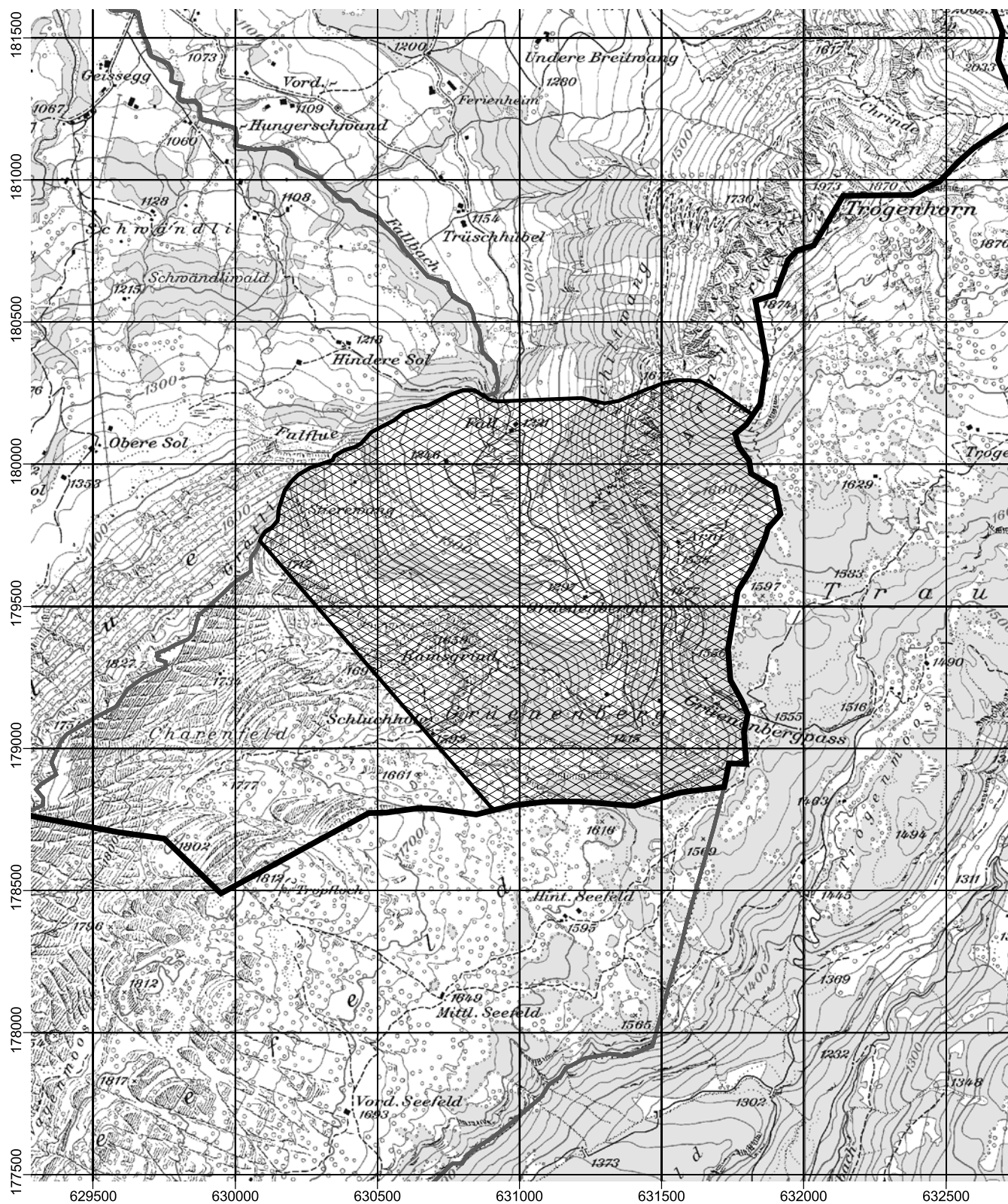
Stand der Koordination
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: ()
Vororientierung: (x)

Besonderheiten:

Koordination mit Landschaftsrichtplan TIP (Massn. R9, „Natur und Erholung im Tal der Zulg“) und WAbt 1.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, JI=Jagdinspektorat

Gemeinde(n): Eriz	Name: Grüenebärgli	Objekt- nummer: 33
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 71 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Beschreibung/Ausgangslage

Das Zugtal zwischen Eriz und Steffisburg (ausserhalb RWP-Perimeter) weist viele besondere Landschaftsformen und (Wald-)Standorte auf. Es ist gleichzeitig ein stark begangenes Erholungsgebiet und bei Wandern, Biken, Hundehaltern, Wasser- und Naturliebhabern sehr beliebt. Daher sind Konflikte unter den Erholungssuchenden und den örtlichen (Wald-)Bewirtschaftern unausweichlich. Auch die Wildtiere leiden zeitweise unter den vermehrten Störungen. Im Gebiet liegen mehrere gut besuchte Feuerstellen und offizielle Wanderwege, die z.T. die einzigen Übergänge über die Zug darstellen. Gemäss KLEK ist die Zug in diesem Gebiet als „wenig beeinträchtigter Gewässerabschnitt“ dokumentiert. Die Kartierung der schützens- und erhaltenswerten Waldstandorte (Walddatenschutzinventar, WNI) ist vorgesehen. Die Zug kann in diesem Bereich bei Hochwasserereignissen (Verkläuerungen durch Schwemmholz, Rückstau durch Hangrutsche, etc.) auch zu einem Gefahrenpotenzial für die unterliegenden Gemeinden werden.

Die erschwerte Zugänglichkeit und sinkende Holzerlöse haben dazu geführt, dass die Waldbewirtschaftung in letzter Zeit extensiviert wurde. Dadurch sind die Wälder an den Grabeneinhängen stellenweise überaltert und gegenüber Witterungsextremen wie Wind oder Starkniederschläge anfälliger geworden. Im Gebiet liegen ein kleines Feuchtgebiet (Horrenbach-Buchen) und ein Trockenstandort (Unterlangenegg).

Ziele/Massnahmen

Ziel: Gezielte Aufwertung des unteren Zugtals als Erholungs- und Naturraum, Sicherstellung der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.

Massnahmen: Vorgehen mit Absichten des Landschaftsrichtplans Region TIP koordinieren (Massnahme R9): Örtliche Trennung von Gebieten mit Nutz- bzw Schutzinteressen durch Vereinbarungen. Information von Waldbenutzern und Öffentlichkeit. Aufwertung des Erholungsangebots. Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen der Waldeigentümer regeln.

Handlungsbedarf: Hoch. Die Konflikte wachsen durch die zusätzlichen Ansprüche der Erholungssuchenden und den öffentlichen Interessen zur Sicherstellung der örtlichen Waldfunktion.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Nutzungs- und Schutzkonzept Beginn: ab 2009

Vorgehen: Verhandlungen zwischen allen Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 20'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

Finanzierung: Kanton, TIP, Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

Beteiligte/Koordination

Federführung: TIP

Beteiligte: WAbt 3, alle WB, Drittinteressenten, Tourismusvereine, NSI, JI, alle Gemeinden, TBA, BWW

Stand der Koordination

Festsetzung: ()

Zwischenergebnis: ()

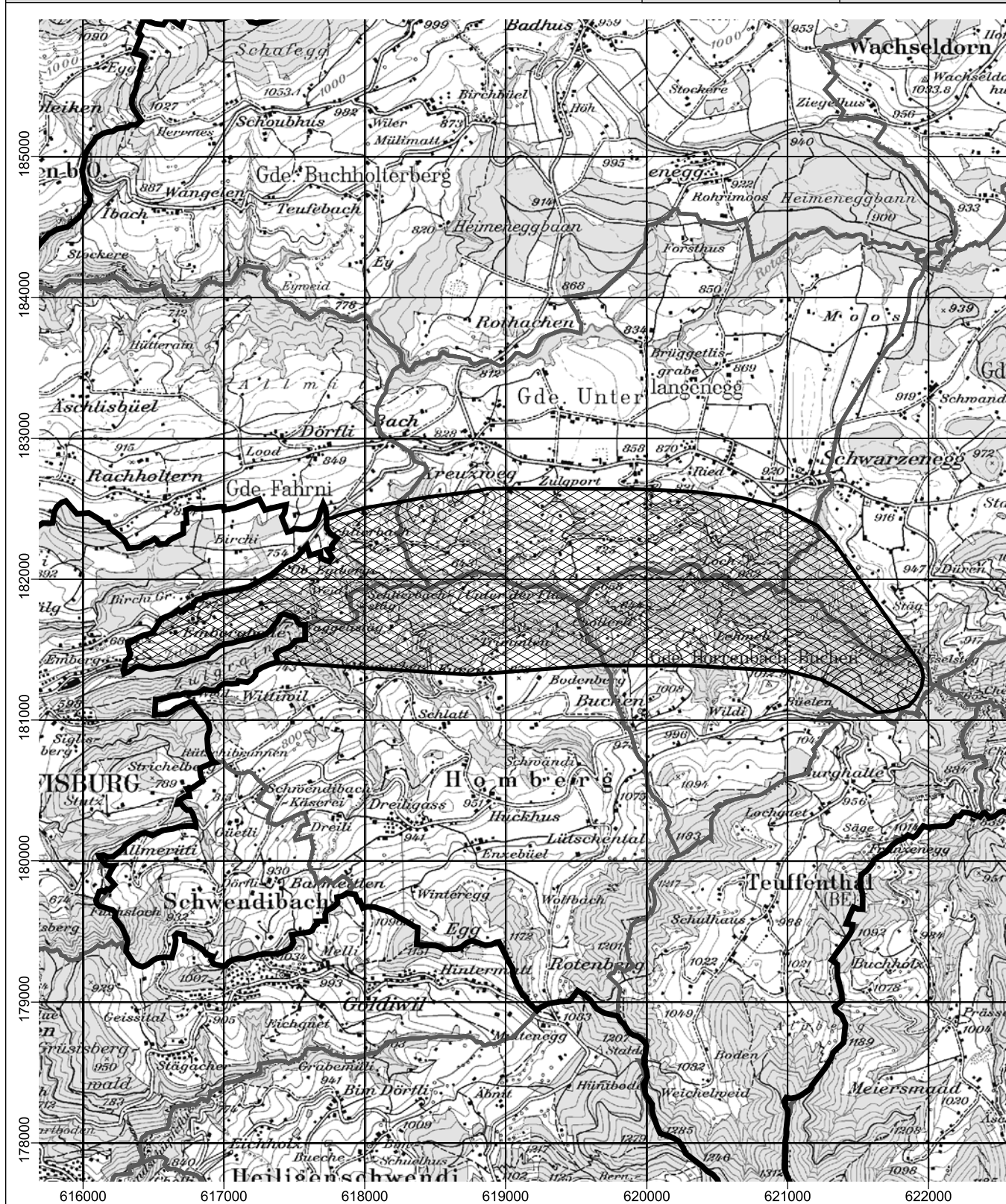
Vororientierung: (x)

Besonderheiten

Koordination mit dem Landschaftsrichtplan TIP (Massnahmen R9 „Natur und Erholung im Tal der Zug“ bzw. R2 „Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant (rechte Thunerseeseite)“, Vorprüfungs exemplar.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, JI=Jagdinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, BWW=Berner Wanderwege

Gemeinde(n): Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Unterlangenegg	Name: Unteres Zulgtal	Objekt-nummer: 41
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 247 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 500 1000 1500 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:40'000

Gemeinden: **Buchholterberg, Unter- und Oberlangenegg, Wachseldorn**
Vorrangfunktion: **Erholung/Sport/Freizeit**

Objektname: **Schwarzenegg-Plateau**
Waldfläche: **340 ha**

Objektblatt Nr.: **42**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage

Das sanfte Plateau zwischen Buchholterberg und den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg ist ein stark genutztes Erholungsgebiet für Sommer- und Winterwanderer, Reiter, Biker, Hundehalter, Langläufer, Motorsportler, Naturliebhaber, etc.. Konflikte zwischen den Freizeitinteressenten und den örtlichen (Wald- und Land-) Bewirtschaftern sind daher unausweichlich. Auch Flora und Fauna leiden zeitweise unter den vermehrten Störungen. Im Gebiet liegen mehrere gut besuchte Feuerstellen und offizielle Wanderwege. Das KLEK weist Teile der Rotache in diesem Gebiet als „wenig beeinträchtigten Gewässerabschnitt“ aus. Gemäss KLEK und REN werden zudem Wildwechselkorridore belegt. Im westlichen Teil des Perimeters existiert eine Kartierung der Waldstandorte.

Die Wälder im Gebiet werden dank ihrer guten Erschliessung und den wüchsigen Waldstandorten seit Jahrzehnten intensiv genutzt. Ihre Schutzfunktion vor Wassergefahren erfordert insbesondere an den Grabeneinhängen besondere Aufmerksamkeit (Vermeiden von Verklausungen durch Nutzung schwerer und instabiler Bäume).

Ziele/Massnahmen

Ziel: Gezielte Aufwertung des Schwarzenegg-Plateaus als Erholungs- und Naturraum, Sicherstellung der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.

Massnahmen: Örtliche Trennung konflikträchtiger Nutzungen durch Vereinbarungen und Information von Waldbenutzern und Öffentlichkeit. Gezielte Aufwertung des Erholungsangebots. Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen der Waldeigentümer regeln.

Handlungsbedarf: Hoch. Die Konflikte wachsen durch die zusätzlichen Ansprüche der Erholungssuchenden und den öffentlichen sowie den privaten Interessen am Wald.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Nutzungs- und Schutzkonzept Beginn: ab 2008

Vorgehen: Verhandlungen zwischen allen Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 15'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

Finanzierung: Kanton, TIP, Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

Beteiligte/Koordination

Federführung: TIP

Beteiligte: WAbt 3, alle WB, Drittinteressenten, Tourismusvereine, NSI, JI, alle Gemeinden, TBA, BWW

Stand der Koordination

Festsetzung: ()

Zwischenergebnis: ()

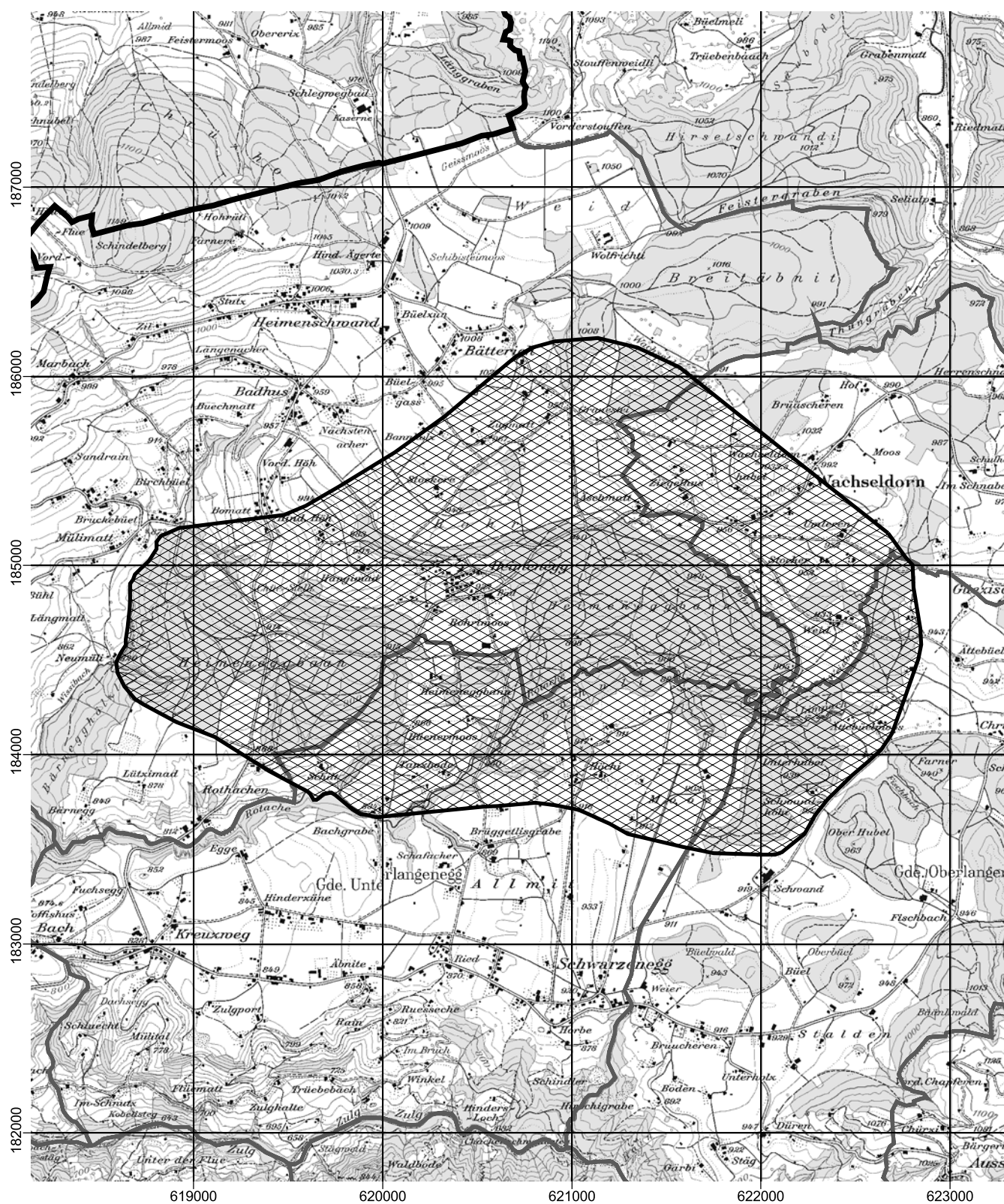
Vororientierung: (x)

Besonderheiten

Koordination mit Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme R10 „Naturgebiet Rotache“, Vorprüfungsexemplar).

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, JI=Jagdinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, BWW=Berner Wanderwege

Gemeinde(n): Bucholterberg, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Wachsdorn	Name: Schwarzenegg-Plateau	Objekt-nummer: 42
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 340 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:30'000

Beschreibung/Ausgangslage

Das hintere Eriztal (Innereriz) ist ein bereits heute stark genutztes Erholungsgebiet für Sommer- und Winterwanderer, Skitouristen, Biker, Langläufer, und Naturliebhaber, etc., das weiter aufgewertet werden soll.

Durch seine vielfältigen Naturräume (Wald- und Moorgebiete, Alp- und Flusslandschaften, sichtbare Naturgefahren, etc.) eignet sich das Innereriz gut, um den vorwiegend städtischen Besuchern das Bergland und seine erhaltenswerte Vegetation auf interessante Weise darzustellen und in Wert zu setzen. Im Gebiet liegen mehrere gut besuchte Feuerstellen und offizielle Wanderwege, die mit entsprechenden Informationspunkten aufgewertet werden könnten. Im Weiteren lässt sich auch die bestehende Infrastruktur (Parkplätze, öV- und Restaurationsangebot, etc.) gut in das geplante Vorhaben einbinden.

Ziele/Massnahmen

Ziel: Gezielte Aufwertung des Innereriz als Erholungs- und Naturraum unter gleichzeitiger Inwertsetzung der örtlichen Besonderheiten.

Massnahmen: Örtliche Trennung konfliktträchtiger Nutzungen durch Vereinbarungen und Information von Wanderern und Öffentlichkeit. Aufwertung des Erholungsangebots durch zwei Erlebnispfade ab Innereriz. Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen der Wald- und Landeigentümer regeln.

Handlungsbedarf: Hoch. Das Informations- und Erlebnisbedürfnis wächst mit der Zunahme der Erholungsuchenden und den öffentlichen sowie den privaten Interessen am Berggebiet.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Bergland-Erlebnispfade Innereriz Beginn: ab 2007

Vorgehen: Verhandlungen zwischen allen Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 5'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

Finanzierung: Eriztal Tourismus, TIP, Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

Beteiligte/Koordination

Federführung: TIP

Beteiligte: WAbt 3, Eriztal Tourismus, alle Wald- und Landbesitzer, Drittinteressenten, NSI, JI, Gemeinden, TBA, BWW

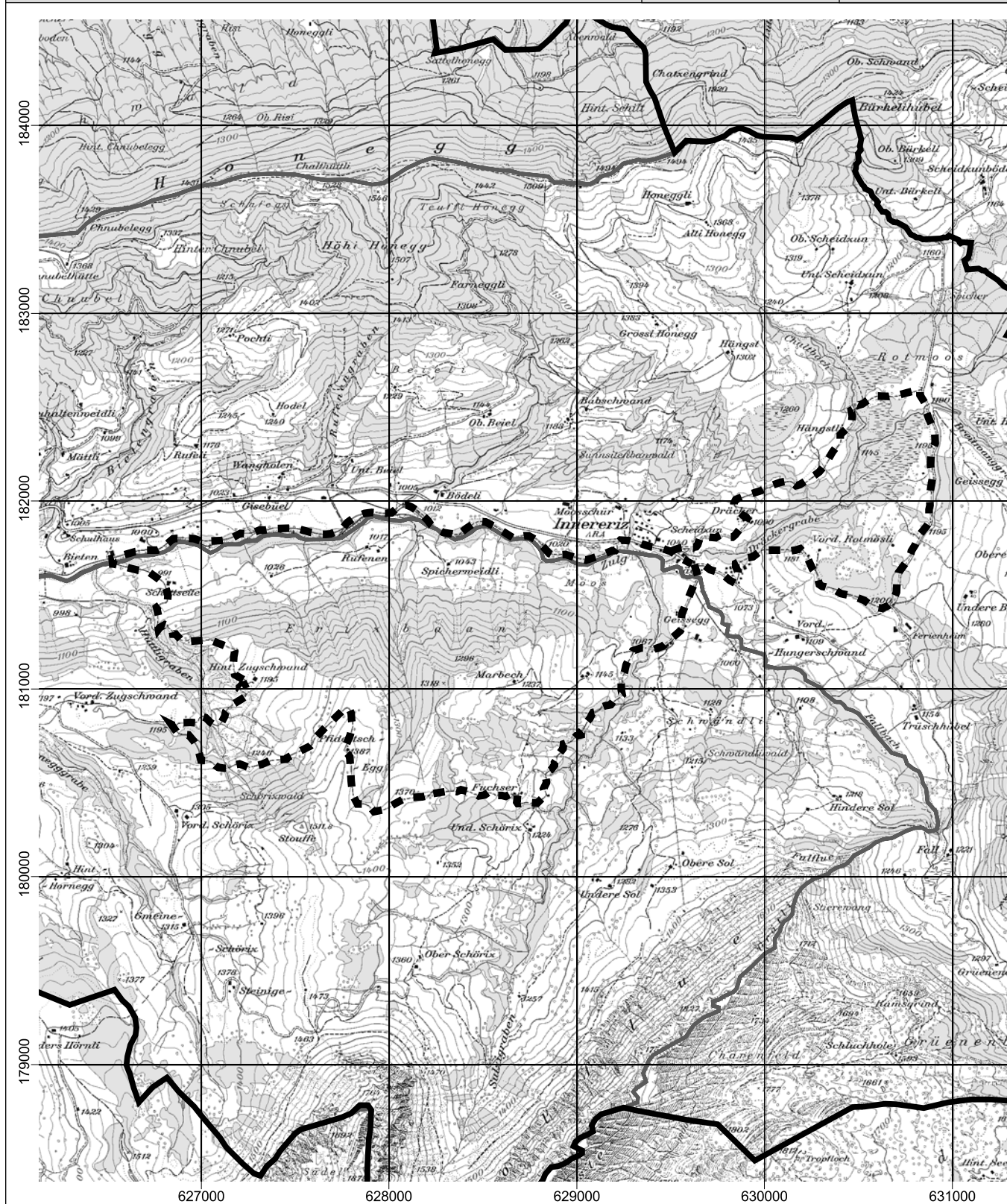
Stand der Koordination	
Festsetzung:	()
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	(x)

Besonderheiten

Koordination mit dem Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme R9 „Natur und Erholung im Tal der Zulg“, Vorprüfungssexemplar).

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, JI=Jagdinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Eriz, Horrenbach-Buchen	Name: Bergland-Erlebnispfade	Objekt- nummer:	43
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: -	Priorität:	2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:30'000

Teil 3: Anhang

1 Grundlagenkarten

- 1.1 Bundesinventare bzw. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare 1 :Naturschutz
- 1.3 Kantonale Inventare 2 :Archäologische Fundstellen, Objekte mit Waldstandortkarte (Hinweisinventare)
- 1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
- 1.5 Gewässerschutzkarte des Kt. Bern (Stand 2004)

2 Gesetzliche Grundlagen

3 Sport- und Freizeittätigkeiten

im Wald der Region Schwarzenegg-Plateau

4 Angaben zum Standort (Ökogramme)

5 Fachgrundlagen

- 5.1 Verwendete Grundlagen (Liste)
- 5.2 Das Risiko von Naturgefahren

6 Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

7 Begriffserläuterungen und Abkürzungen (Glossar)

Grundlagenkarten

Die Anhänge (A3-Karten)

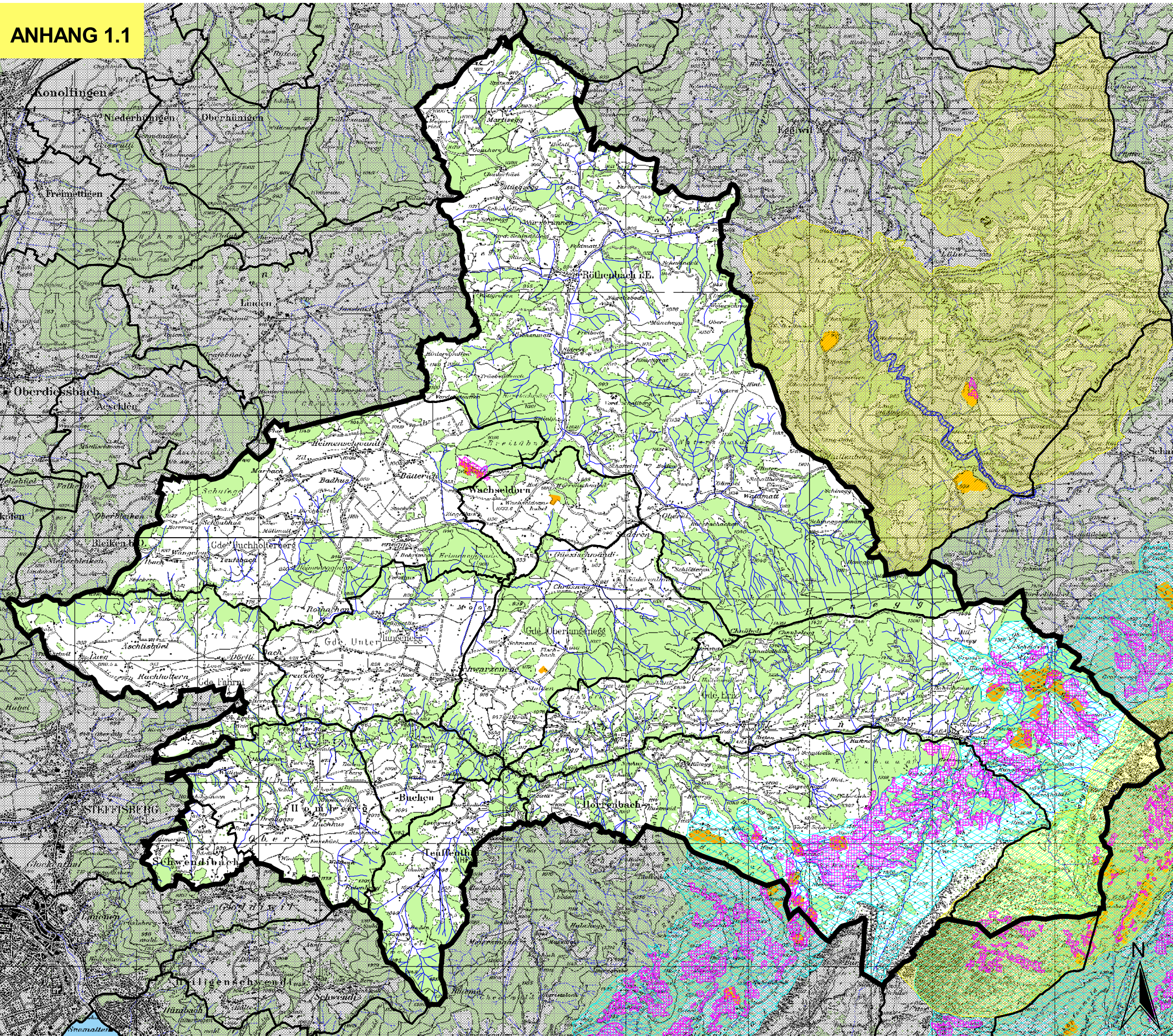
- 1.1 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare 1: Naturschutz
- 1.3 Kantonale Inventare 2: Archäologische Fundstellen, Objekte mit Waldstandortkarte (Hinweisinventare)
- 1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
- 1.5 Gewässerschutzkarte des Kt. Bern (Stand 2004)

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
34 Schwarzenegg-Plateau
(unten in den Kartengrundlagen).

ANHANG 1.1



RWP-Region 34 SCHWARZENEGG PLATEAU

Originalmassstab 1:60'000

 **Amt für Wald
des Kantons Bern**

 **Stabsabteilung
Forstliche Planung**

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

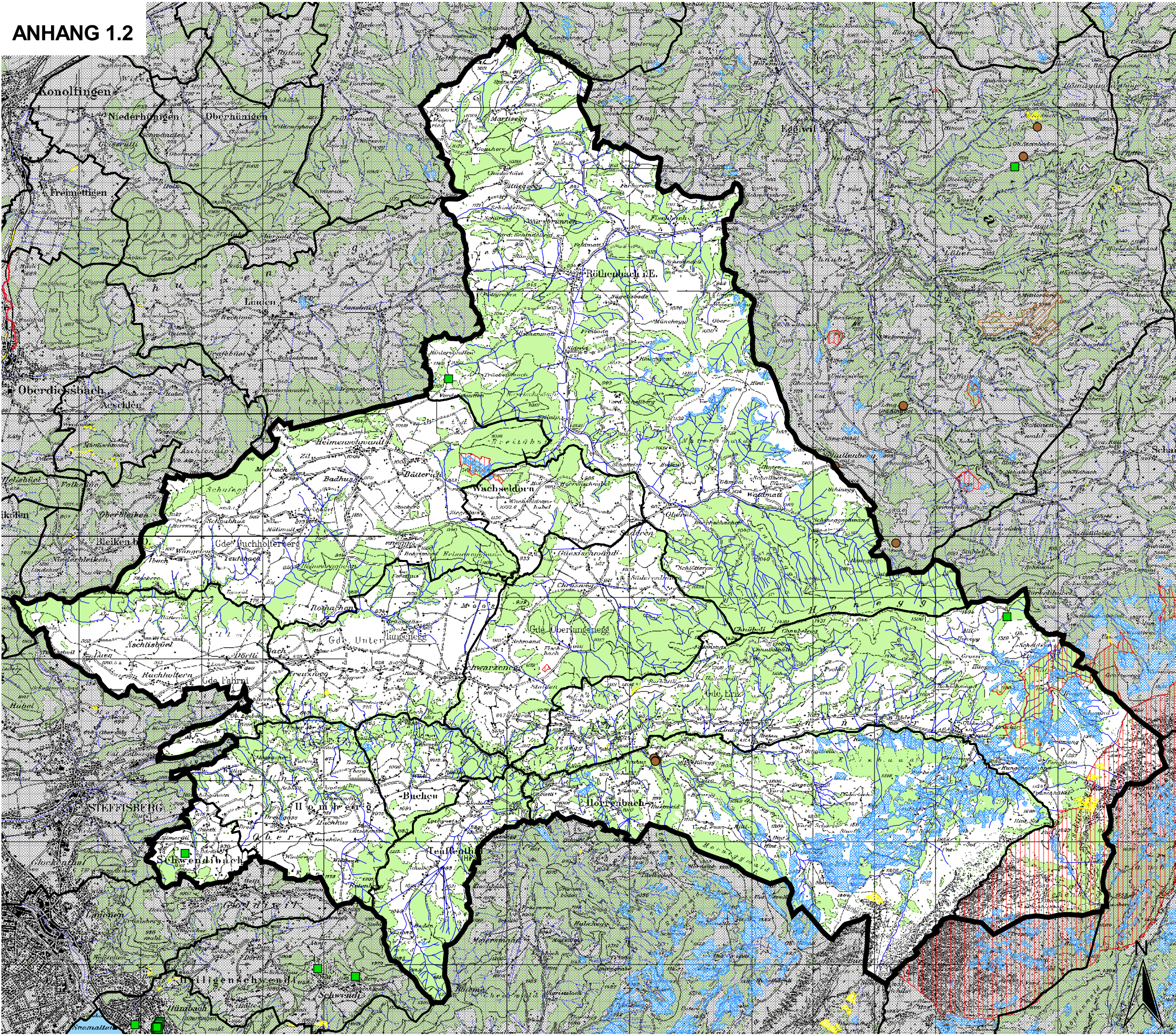
0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung

-  Moorlandschaften Stand 2004
-  Hochmoore Stand 2003
-  Flachmoore Stand 2004
-  Auengebiete Stand 2003
-  Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2004
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)
-  RWP-Perimeter 34
-  Gemeindegrenzen Stand 2006

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (JA002105)



RWP-Region 34
**SCHWARZENEGG
PLATEAU**
Originalmassstab 1:60'000

**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

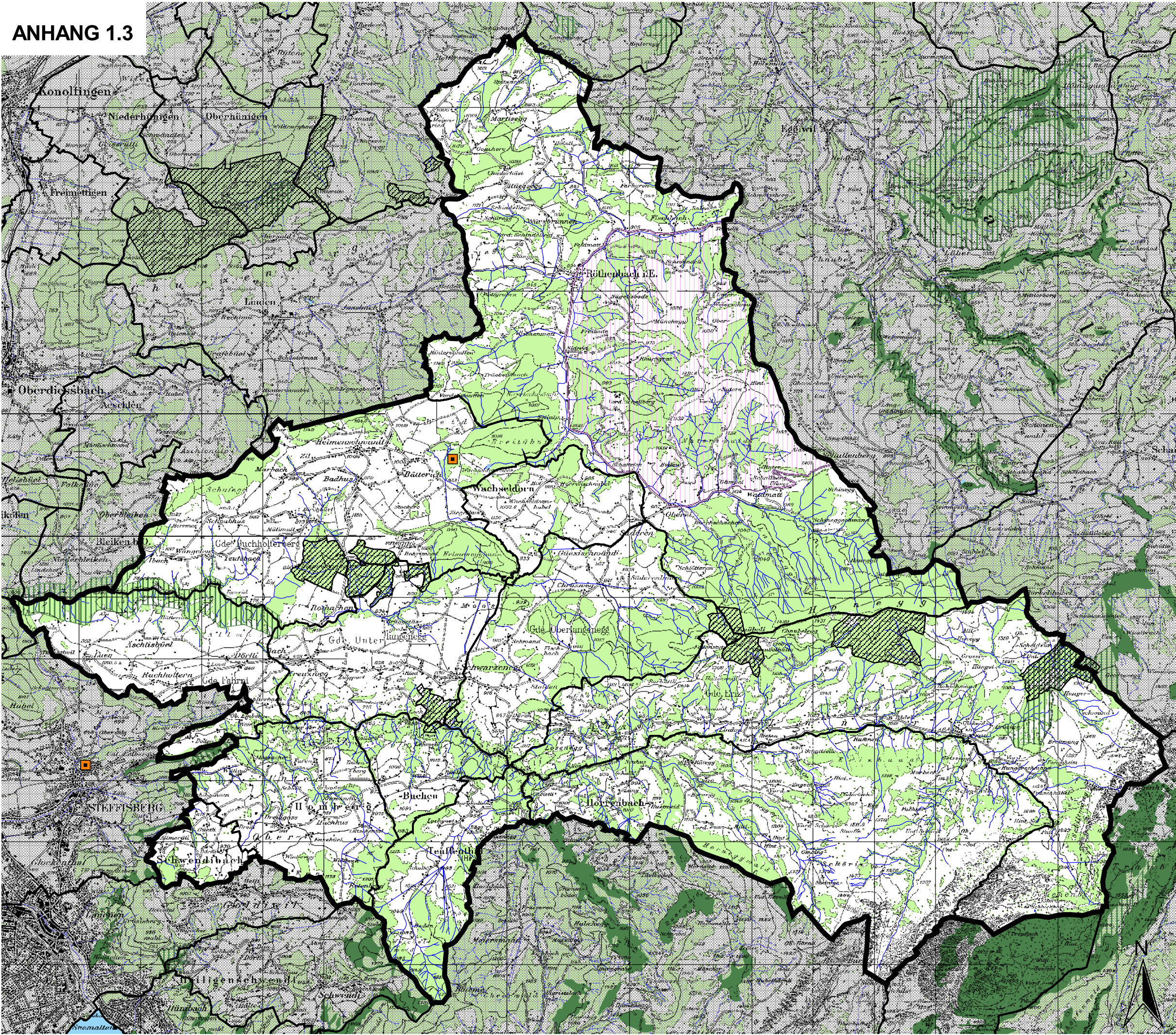
0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

Kantonale Inventare 1

-  Geschützte geologische
Objekte Stand 2002
(verbindlich)
-  Geschützte geobotanische
Objekte Stand 2002
(verbindlich)
-  Naturschutzgebiete Stand 2005
(verbindlich)
-  Trockenstandorte Stand 2005
(Hinweischarakter)
-  Feuchtgebiete Stand 2005
(Hinweischarakter ausser bei
Zusammenfallen mit Flachmoor
von nationaler Bedeutung)
-  Reptilien-Kerngebiet Stand 1998
(mit Vorkommensnachweis)
(Hinweischarakter)
-  Potentielles Reptiliengebiet
(Hinweischarakter) Stand 1998

-  RWP-Perimeter 34
-  Gemeindegrenzen Stand 2006



RWP-Region 34
**SCHWARZENEGG
PLATEAU**
Originalmassstab 1:60'000

**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

Kantonale Inventare 2

**Archäologisches Inventar
des Kantons Bern** Stand 2005

 Archäologische Fundstellen

**Waldnaturschutzinventar
des Kantons Bern** Stand 2005

 WNI-Objekte im RWP-Perimeter
noch nicht erhoben
 WNI-Erhebungsperimeter
bis Ende 2006

Waldstandortkarte des Kantons Bern

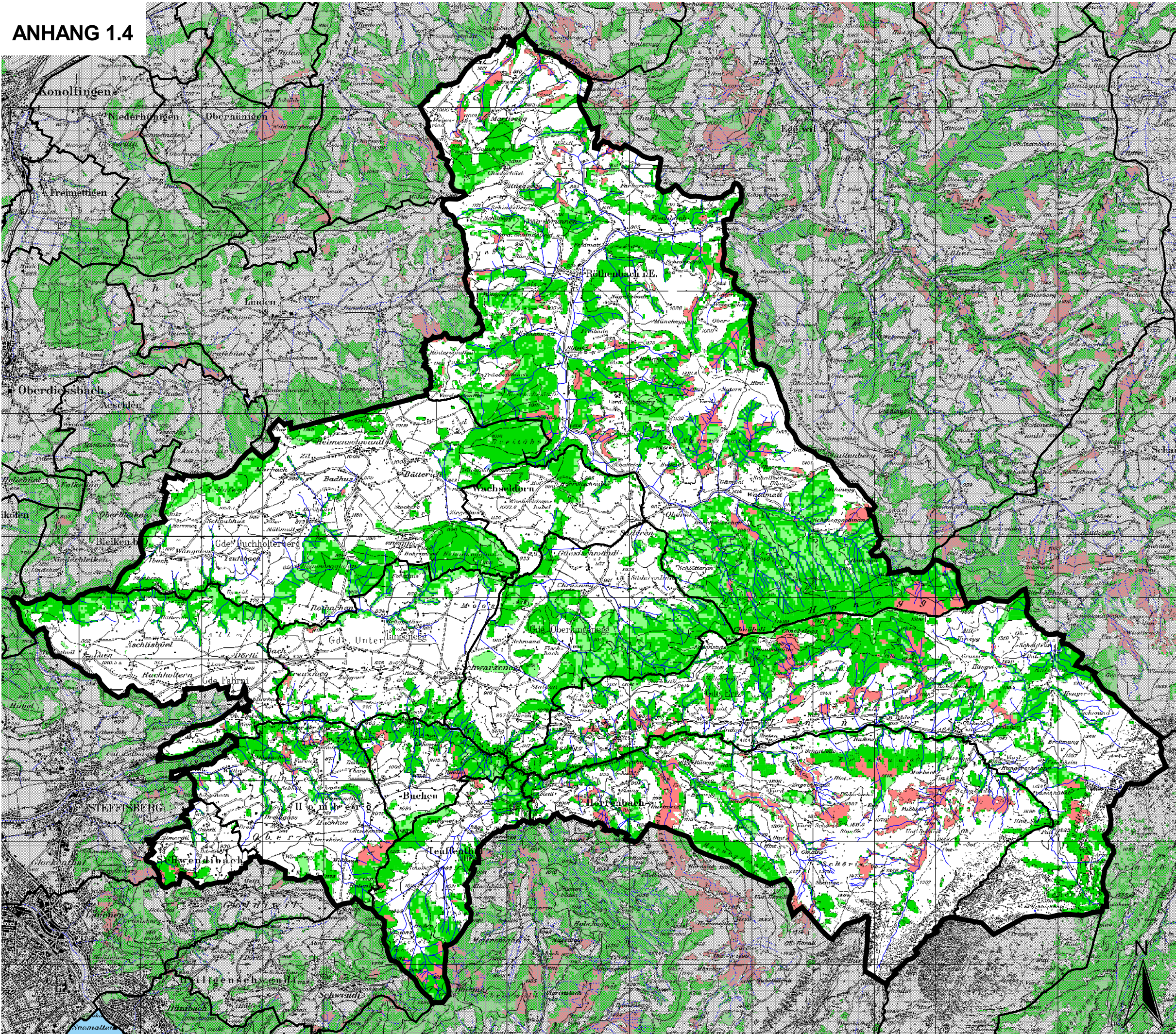
 Stand 2001

**Potentielle Waldreservate des
Kantons Bern**

 Stand 2005

 RWP-Perimeter 34

 Gemeindegrenzen Stand 2006



RWP-Region 34
**SCHWARZENEGG
PLATEAU**
Originalmassstab 1:60'000

**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

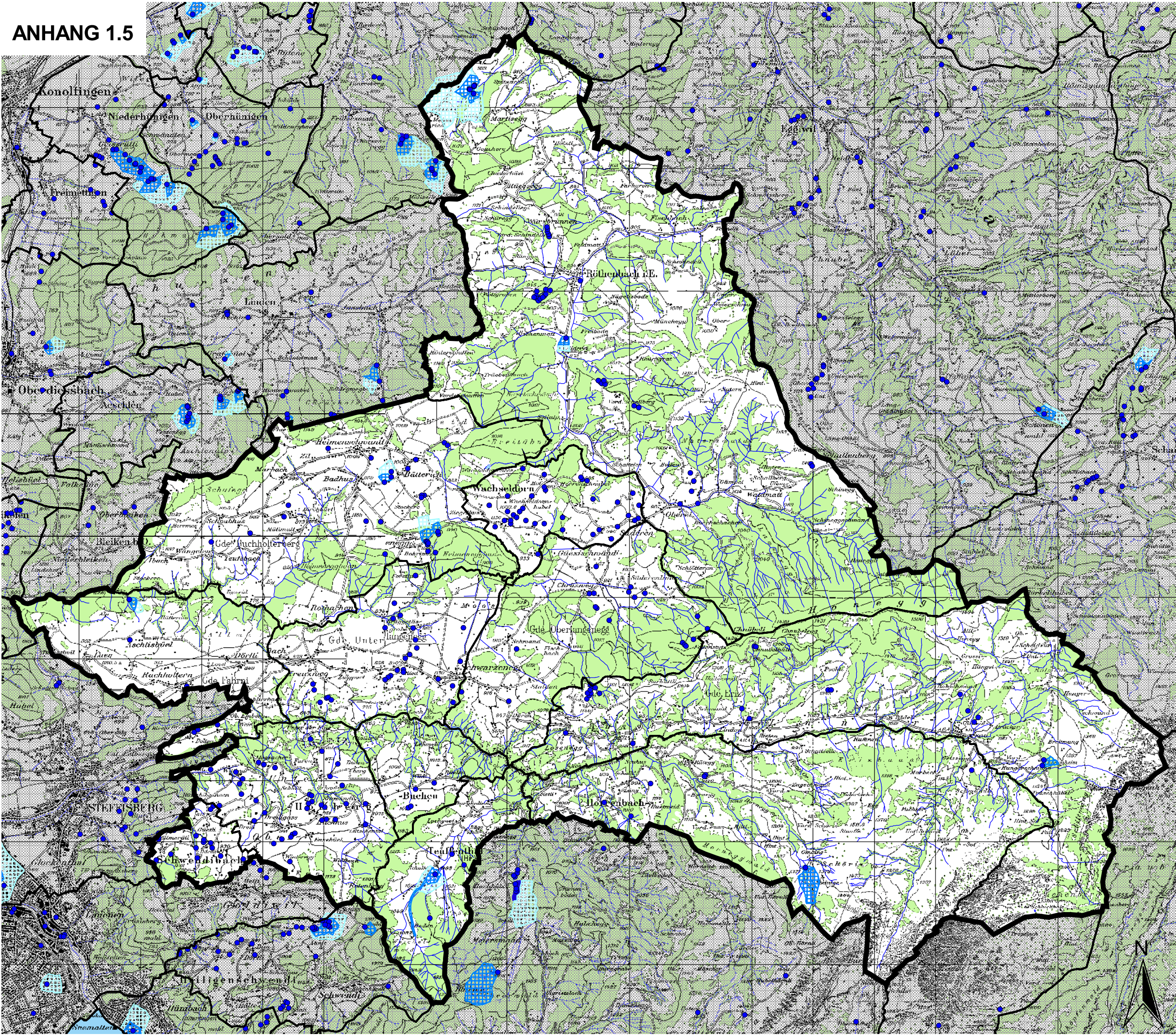
0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

Schutzfunktion des Waldes

-  Wald mit besonderer Schutzfunktion
-  Wald mit Schutzfunktion
-  Übriger Wald

-  RWP-Perimeter 34
-  Gemeindegrenzen Stand 2006



RWP-Region 34
**SCHWARZENEGG
PLATEAU**
Originalmassstab 1:60'000

**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Oktober 2006

**Gewässerschutzkarte des Kt. Bern
Stand 2006**

Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale

 S1  S2  S3

 Trinkwasserfassungen

 RWP-Perimeter 34

 Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (JA002105)

Regionale Waldplanung - Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. 10.1991

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

² Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³ Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴ Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵ Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Auszug aus der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30.11.92

Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2)

¹ Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:

- a die Planarten und deren Inhalt;
- b die Planungspflichtigen;
- c die Planungsziele;
- d die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
- e das Planungs- und Kontrollverfahren;
- f die periodische Überprüfung der Pläne.

² In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.

³ Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:

- a über die Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
- b dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
- c diese einsehen kann.

Auszug aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vom 5.5.1997**Art. 5**

¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Art. 6

¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung,

- a* wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder
- b* wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7

¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Auszug aus der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997**Art. 6**

¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a* Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b* Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c* Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d* Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e* Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f* Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g* Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7

¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung der Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Weitere wichtige gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Bestimmungen der aktuellen Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 WaG).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (Art. 12 KWaG).
- Bei der Bewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbau umfassen das Kahlschlagverbot¹ (Art. 22 WaG), das Gebot zur Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (Art. 24 und 27 WaG) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (Art. 18 WaG). Weitere Kriterien sind insbesondere die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und –vielfalt mit standortgerechten Baumarten sowie die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (Art. 9 KWaV).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (Art. 699 ZGB), soweit nicht besondere öffentliche Interessen (gem. Art. 14 WaG) und weitere einschränkende Regelungen dagegen sprechen (z.B. Gewichtslimite und Schontage beim Pilzesammeln).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/Innen kommen in den Genuss öffentlicher Finanzhilfen und Abgeltungen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen und die notwendigen Kredite vorhanden sind.

¹ Kahlschlag bedeutet die vollständige oder weitgehende Räumung eines Bestandes, bei dessen Ausführung freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen.

Sport und Freizeittätigkeiten im Wald der Region Schwarzenegg-Plateau

	Tätigkeit	Organisation Ansprechpartner	Gesetzliche Regelung	Ev. Plangrund- lagen	Auswirkung auf Wald	Behandlung, Lösungsvorschläge
Sommer	Wandern	Berner Wanderwege	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Wanderwegkarten Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Beeren u. Pilze sammeln	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Naturbeobachtungen	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Mehr Information (Obj. 43), kein Handlungsbedarf
	Reiten	div. Reitvereine (Schwarzenegg), dazu individuell	Waldgesetz Art. 22 Verbot im Wald	Keine	Wurzelver- letzungen und Waldwege!	Galoppstrecken nur auf spez. Pisten. Absprachen in Obj. 42 vorgesehen.
	Joggen, Lauftraining	Lauf-Teams, ev. Vitaparcours, individuell	Waldgesetz Art. 21 und 29	Keine	Lokal mässig	Genehmigungsverfahren, Einigung mit Eigentümer, Kein Handlungsbedarf
	Orientierungslauf	OLG Thun und Skandia (und Dachverband)	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht	OL-Karten	Örtlich bedeutend	Regelungen vorhanden. Absprachen in kartierten Waldgebieten.
	Biken	einzelne Clubs und individuell	Waldgesetz Art. 21 + 29, Bewilligungs- pflicht für Anlässe	Bike-Karte	Wurzelver- letzungen und Waldwege!	Genehmigung für spez. Vorhaben, Einigung mit Eigentümer nötig, wenig Handlungsbedarf
	Grillieren	Keine	Wurzelver-letzungen	Keine	Örtlich bedeutend	Absprachen in Obj. 41-43, weig Handlungsbedarf
	Wildes Campieren	Keine		Keine	Örtlich bedeutend	Kein Handlungsbedarf
	Hundesport	Div. Hundclubs	Waldgesetz Art. 21 und 29 z.T. bewil- ligungspflichtig	Trainingswege, sonst keine	Gering	Absprachen in Obj. 42 vorgesehen, wenig Handlungsbedarf
	Hundehalter	Keine, individuell	Keine, ev. örtliche Leinenpflicht	Keine	Örtlich mässig	Absprachen in Obj. 41-42, lokal Handlungsbedarf
	Motorsport (Motocross)	Motorsportclubs und individuell	Waldgesetz, Fahrverbot im Wald	Keine	Störungen, Verletzungen	Lokal Handlungsbedarf (Honegg)
	Deltafliegen und Paragliding	Clubs und individuell	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf
	Jagen	Jagdvereine	Jagd-u. Wildschutz- Gesetzgebung	Jagdbanngebiete	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Klettern	evtl. SAC, Individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf
Winter	Langlauf	Keine	Keine	Loipenkarten Langlaufknigge	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Alpin-Skisport in Verbindung mit Transportanlagen	Anlagenbetreiber	Konzessionspflicht	Pistenkarten und Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Skiwandern, Skitouren	Keine	Keine	Keine	Lokal mässig	Kein Handlungsbedarf
	Schneeschuhlaufen	individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Örtliche Störungen	Wenig Handlungsbedarf
	Winterwandern	Keine	Keine	Keine	Keine	Bedürfnis für Winter- wanderweg vorhanden
	Schlitteln	Keine	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel
Titel: Höhenstufen im Kanton Bern (Angaben in m ü.M.)			
Waldabteilung: 3	Revier: ---	Ablage: Register 2 Ersetzt	Datum: 30.01.02 vom:

Waldabteilung 3			
Gebiet Thunersee, Aaretal, Niedersimmental, Diemtigtal			
Höhenstufe	Allgemein	Sonnseitig Expositionen W – S – E	Schattseitig Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan	Bis 700 m ü.M.	Bis 750 m ü.M.	Bis 650 m ü.M.
Untermontan	700–1'050 m ü.M.	750–1'100 m ü.M.	650–1'000 m ü.M.
Obermontan	1'050–1'350 m ü.M.	1'100–1'400 m ü.M.	1'000–1'300 m ü.M.
Hochmontan	1'350–1'500 m ü.M.	1'400–1'550 m ü.M.	1'300–1'500 m ü.M.
Subalpin	Über 1'500 m ü.M.	Über 1'550 m ü.M.	Über 1'500 m ü.M.
Gebiet Röthenbach, Schwarzenegg, Honegg, Eriz			
Höhenstufe	Allgemein	Sonnseitig Expositionen W – S – E	Schattseitig Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan		Kommt praktisch nicht vor	
Untermontan	Bis 950 m ü.M.	Bis 1'000 m ü.M.	Bis 900 m ü.M.
Obermontan	950–1'300 m ü.M.	1'000–1'350 m ü.M.	900–1'250 m ü.M.
Hochmontan	1'300–1'500 m ü.M.	1'350–1'550 m ü.M.	1'250–1'500 m ü.M.
Subalpin	Kommt praktisch nicht vor		

Im Diemtigtal, oberhalb Zwischenflüh, fällt die Buche vor allem klimabedingt aus. Hier fehlt deshalb die obermontane Höhenstufe, die hochmontane und die subalpine reichen tiefer hinunter.

Im Diemtigtal oberhalb Zwischenflüh fällt auch die Tanne klimabedingt relativ früh aus. Die Obergrenze der hochmontanen Stufe ist dort deshalb generell bei 1'400 festzulegen.

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortsschlüssel		
Titel: Ökogramm: Kolline und submontane Stufe (sm)					
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002		
		Ersetzt	vom:		

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhren- und Eichenwälder (39a, 41, 65, 68)		Wechsellückene Föhren- und Eichenwälder (39w, 61, 62)	Ahorn-Linden- Hangschuttwälder (sm) (25*, 25**)	
trocken	Stark saure, frische bis trockene Buchenwälder (sm) (1a, 1f, 2*, 2**) Lbh > 40%	Trockene Laubwälder (14a, 14e, 15a, 16a, 25, 35) Lbh > 50%		Buchenwälder mit Steinschlag (sm) (13a, 13e) Lbh > 60%	Wintergrün- Föhrenwälder (sm) (66)
frisch		FrISChe, basenarme Buchenwälder (sm) (6, 7a, 7a*, 7ab, 7a ₁) Lbh > 60%	Wechsellückene Buchenwälder (sm) (14w, 15w, 16w) Lbh > 40%		
feucht	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (sm) (7*) Lbh > 20%	Feuchte, basen- arme Buchen- wälder (sm) (7b) Lbh > 50%	Wechselfeuchte Buchenwälder (sm) (9w, 10w) Lbh > 50%	Ahorn- Hangschutt- wälder (sm) (22a, 22s, 24*c)	Hartholzauen- wälder (sm) (28** ¹ , 29a** ¹ , 29e** ¹) Lbh > 80%
nass	Peitschenmoos Fichten- Tannenwälder (46a ¹ , 46g ¹ , 46s ¹) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (sm) (7g, 7s, 11, 11a) Lbh > 60%	Eiben-Buchenwald (sm) (17, 17c) Lbh > 50%		
		Ahorn-Eschenwälder (sm) (26a, 26f, 26g, 29*) Lbh > 60%	Ahorn-Eschen- wälder (sm) (26w)		Weichholz- Auenwälder (31, 43)
		Bacheschenwälder (sm) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%	Bacheschenwälder (sm) (27w)		
sehr nass	Birkenbruchwald (sm) (45)	Erlenbruchwälder (44) Lbh > 80%			
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	TEi, Fö, Mebe, FAh, Es, Li, Els, Birne, Apfel, Spei, Vobe, Fi		TEi, Fö, Mebe, FAh, Li, BAh, Birke, Apfel, Spei, Els, Eib	Li, Es, BAh, SAh, BUI, Mebe, TEi, FAh	
trocken	Bu, TEi, Fö, wLi, Hbu, Bi, Els, Eib	Bu, Fö, Mebe, TEi, Els, Birne, Spei, FAh, Li, BAh, SAh, BUI, Es, Ki, Hbu, Eib, SblAh², Nu		Bu, BAh, Li, SAh, Nu, Es, BUI, TEi, Mebe	Fö, Fi
frisch		Bu, TEi, Ki, BAh, wLi, Hbu, SEi, Es	Bu, Fö, Mebe, TEi, Els, FAh, Li, Ki, BAh, Es, Hbu		
feucht	Bu, Ta, SEi, Fi, Fö, Bi	Bu, SEi, Ta, Es, BAh, Ki, wLi, Hbu, TEi	Bu, BAh, Es, Ki, SAh, Li, BUI, Els, Fö, TEi, Mebe, FAh, FIUI	BAh, Es, Li, BUI	Es, BAh, BUI, SEi, SAh, Ki, SEr, FUI, FIUI
nass	Ta, Fi, SEi, Vobe	Bu, Es, BAh, SAh, BUI, SEi, Ki	Bu, Es, BAh, SAh, Ki, BUI, Ei, Mebe, Ta, Eib		
		Es, BAh, SEi, BUI, SAh, Ki, SEr	Es, BAh, SEi, SAh, BUI, (Ki), SEr		GEr, SWei, PWei, FIUI
		Es, SEr, SEi, BAh	Es, SEr, SEi, BAh		
sehr nass	MBi, HBi, Fö	SEr			
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

² Der Schneeballblättrige Ahorn wird nur am Jurasüdfuss empfohlen.

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortsschlüssel		
Titel: Ökogramm: Untermontane Stufe (um)					
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002		
		Ersetzt	vom:		

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhrenwälder (um) (65, 68)			Wechsel-trockene Föhrenwälder (um) (61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (um) (25*, 25**)	Wintergrün-Föhrenwälder (um) (66)
trocken	Sehr trockene bis trockene, stark saure Buchenwälder (1a*, 2**) Lbh > 40%	Trockene Buchenwälder (um) (12e, 15a, 16a) Lbh > 50%			Wechsel-trockene Buchenwälder (um) (12w, 15w, 16w) Lbh > 40%	
frisch		FrISChe, basen-arme Buchenwälder (um) (8a, 8d) Lbh > 50%	FrISChe, basen-reiche Buchenwälder (um) (8e, 8f, 12a, 12a*, 12c) Lbh > 50%	Buchenwald auf Alluvionen (12a*) Lbh > 50%		Hartholzauenwälder (um) (28*, 29a*, 29e*) Lbh > 80%
feucht	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (um) (8*) Lbh > 20 %	Feuchte, basen-arme Buchenwälder (um) (8b) Lbh > 50%	Feuchte basen-reiche Buchenwälder (um) (8g, 8s, 12g, 12s) Lbh > 50%		Eiben-Buchenwald (um) (17, 17c) Lbh > 50%	Reitgras-Grauerlenwälder (um) (32)
nass	Heidelbeer Fichten-Tannenwälder (um) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%	Ahorn-Eschenwälder (um) (26a, 26f, 26g, 29*) Lbh > 60%		Ahorn-Eschenwälder (um) (26w)		
		Bacheschen- und Traubenkirschen-Eschenwälder (um) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%		Bacheschenwälder (um) (27w)		
sehr nass	Birkenbruchwald (um) (45)					
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auengesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	Fö, Mebe, Es, Vobe, Fi				Fö, Mebe, BAh, Es, Els	Li, Es, BAh, BUI, Mebe, TEI, FAh	Fö, Fi
trocken	Bu, Ta, Fö, Fi, Bi,	Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, Li, BAh, Ki, Es			Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, Ki, BAh, Es, Eib	Bu, BAh, Li, Es, BUI, Mebe	
frisch		Bu, Ta, Ki, BAh, Es	Bu, BAh, Ki, BUI, Es, Ta, Eib, Els				
feucht	Bu, Ta, Fi, Fö	Bu, Ta, BAh, Es	Bu, Es, BAh, BUI, Ki, Ta		Bu, Es, BAh, Ki, BUI, Mebe, Ta, Eib	Bu, BAh, Es, Fi, BUI, Mebe	Es, BAh, BUI, Ki, SEr
nass	Ta, Fi, Bu, Vobe	Es, BAh, BUI, Ki, SEI			Es, BAh, BUI, Ki, SEI	BAh, Li, BUI, Es	GEr, Fi, BAh, Wei
		Es, SEr, BAh			Es, SEr, BAh		
sehr nass	MBi, HBi, Fö						
	sauer	basisch			wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Obermontane Stufe (om)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (*Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken		Sehr trockene Föhrenwälder (om) (65, 67)		Wechsell Trockene Föhrenwälder (om) (61, 62, 63)	Mehlbeer- Ahornwald (om) (23)		
	Wachtelweizen-Fichtenwald (om) (54*)	Trockene Fichtenwälder (om) (53e) Lbh eingesprengt					
trocken	Stark saure Buchen- und Tannen- Buchenwälder (2 ^{ho} , 19, 19 ^{sa} , 19 ^{se}) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	FrISChe, basenarme Tannen-Buchenwälder (18a, 18af, 18d, 18a ^h) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	FrISChe, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18e, 18f) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	Wechsel- trockene Fichtenwälder (om) (53a) Lbh eingesprengt	Block- schutt- Fichten- wälder (om) (48a, 48e)	Alpen- dost- Buche- n-wald (13 ^{ho}) Lbh > 50%	
mässig trocken							
frisch	Heidelbeer-Fichten- Tannenwälder (om) (46a, 46e, 46g, 46s) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹	Feuchte, basenarme Tannen-Buchenwälder (18s) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	Feuchte, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18se, 20a, 20ap, 20g) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	Wechselfeuchte (Tannen)- Buchenwälder (17, 17c, 18w) Lbh > 30% Ta > 20% ¹	Ahorn- Hangschuttwälder (om) (22a, 22s, 22*, 24* ^u)		Reitgras- Grauerlenwälder (om) (32)
	feucht						
nass		Ahorn-Eschenwald mit Alpen- dost Lbh>50% (26 ^{ho})		Wechselnasse Laubwälder (26w, 27w, 32*)			
	Torfmoos Nadelwälder (om) (56, 71)	Schachtelhalm Tannennischwald (om) (49a) Lbh eingesprengt Ta > 30% ¹	Nasse Tannen- und Eschenwälder (27 ^{ho} , 49f) Lbh > 50%				
sehr nass							
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt		Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken		Fö, BFö, Mebe		Fö, Mebe, BAh	BAh, Mebe, Es, BUI		
	Fi, Vobe	Fi, BAh, Ta, Mebe, Vobe, Fö, BFö					
trocken				Fi, BAh, Ta, Mebe, Vobe, BFö	Fi, Ta, Bu, BAh, Vobe	Bu. BAh. Li, BUI Ta	
mässig trocken	Bu, Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, Fi, BAh	Bu, Ta, BAh, BUI, Ki, Fi, Fö, Mebe				
frisch				Bu, BAh, Ta, Mebe, Es, Ki, Eib	BAh, Es, BUI, Fi, Ta		
feucht	Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, BAh, Fi	Ta, Bu, BAh, BUI, Fi				
nass		BAh, Es, Ta, BUI		BAh, Es, GEr, Fi, Wei			GEr, Fi, BAh, Wei
	BFö, Fi	Ta, Fi, BAh	Es, Ta, BAh				
sehr nass							
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften	

¹Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Hochmontane Stufe (hm)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (*Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken		Sehr trockene Föhrenwälder (65, 67)		Wechsel-trocken. Bergföhren-wald (63)			
trocken	Wachtelweizen-Fichtenwald (hm) (54*)	Trockene Fichtenwälder (hm) (53e) Lbh eingesprengt		Wechsel-trockener Fichtenwald (hm) (53a) Lbh eingesprengt	Mehl-beer-Ahorn-wald (hm) (23)	Block-schutt Fichten-wälder (hm) (48a, 48e)	
mässig trocken		FrISChe, saure Tannen-Fichtenwälder (50d, 51, 55) Ta > 30% ¹	Karbonat Fichten-Tannenwald (50*) Lbh eingesprengt Ta > 30% ¹				
frisch	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (hm) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 30%	Alpendost-Fichten-Tannenwälder (50a, 50a ^{II} , 50a ^{III} , 50f) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹		Reitgras-Fichtenwald (hm) (60*) Lbh eingesprengt	(Ulmen-) Ahornwälder (hm) (22*, 24* _u)		
feucht			Ahorn-Buchenwald (21) Lbh > 50%				
nass	Torfmoos Nadelwälder (hm) (56, 71)	Schachtelhalm Tannenmischwald (49a) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹		Ahorn-Grauerlen-Pionierwald (32*)			
sehr nass							
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften	

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken		BFö, Fö, Fi		BFö, Fö, Mebe			
trocken	Fi, Vobe	Fi, Vobe, Mebe, Bah, BFö		Fi, BFö Vobe, Mebe, BAh, Ta	BAh, Mebe, BUI, Fi	Fi, Ta, Vobe	
mässig trocken		Fi, Ta, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe				
frisch	Fi, Ta, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe		Fi, Ta, BAh, Vobe, Mebe (Pflanzung nur in Schutzwäldern)	BAh, BUI, Ta		
feucht			Bu, BAh, BUI, Vobe				
nass	BFö, Fi, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe		BAh, GEr, Wei, Fi			
sehr nass							
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften	

¹Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Subalpine Stufe (sa)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten

sehr trocken	Subalpine Bergföhrenwälder (67, 69, 70)				
trocken	Trockener Fichtenwald (sa) (53e)		Reitgras-Fichtenwald (sa) (53a, 60") Lbh eingesprengt	Subalpine Blockschuttwälder (59", Teile 57a" u. 69)	
mässig trocken					
frisch	Alpenlätlich-Fichtenwälder (57a, 57a" (Teil), 57b)	Ehrenpreis-Fichtenwald (55)	Reitgras-Fichtenwald (sa) (60") Lbh eingesprengt		
feucht		Hochstaudenflur mit Fichte (60a, 60d)			
nass	Torfmoos Nadelwälder (sa) (56", 71)	Schachtelhalm-Fichtenwald (49")			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Blockschutt	Auen-gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	BFö, Fi, Lā ¹ , Vobe				
trocken	Fi, BFö, Vobe, Lā ¹		Fi, BAh, Vobe, Lā ¹	Ar, Lā ¹ , Fi, BFö	
mässig trocken					
frisch	Fi, Vobe, Lā ¹	Fi, Lā ¹ , (BAh)	Fi, BAh, Vobe, Lā ¹		
feucht		Fi, Vobe			
nass	BFö, Fi	Fi, Vobe			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Blockschutt	Auen-gesellschaften

¹ Lärche nur in kontinentalen getönten "inneren" Talabschnitten

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar, Spezialauswertung zum RWP Schwarzenegg-Plateau

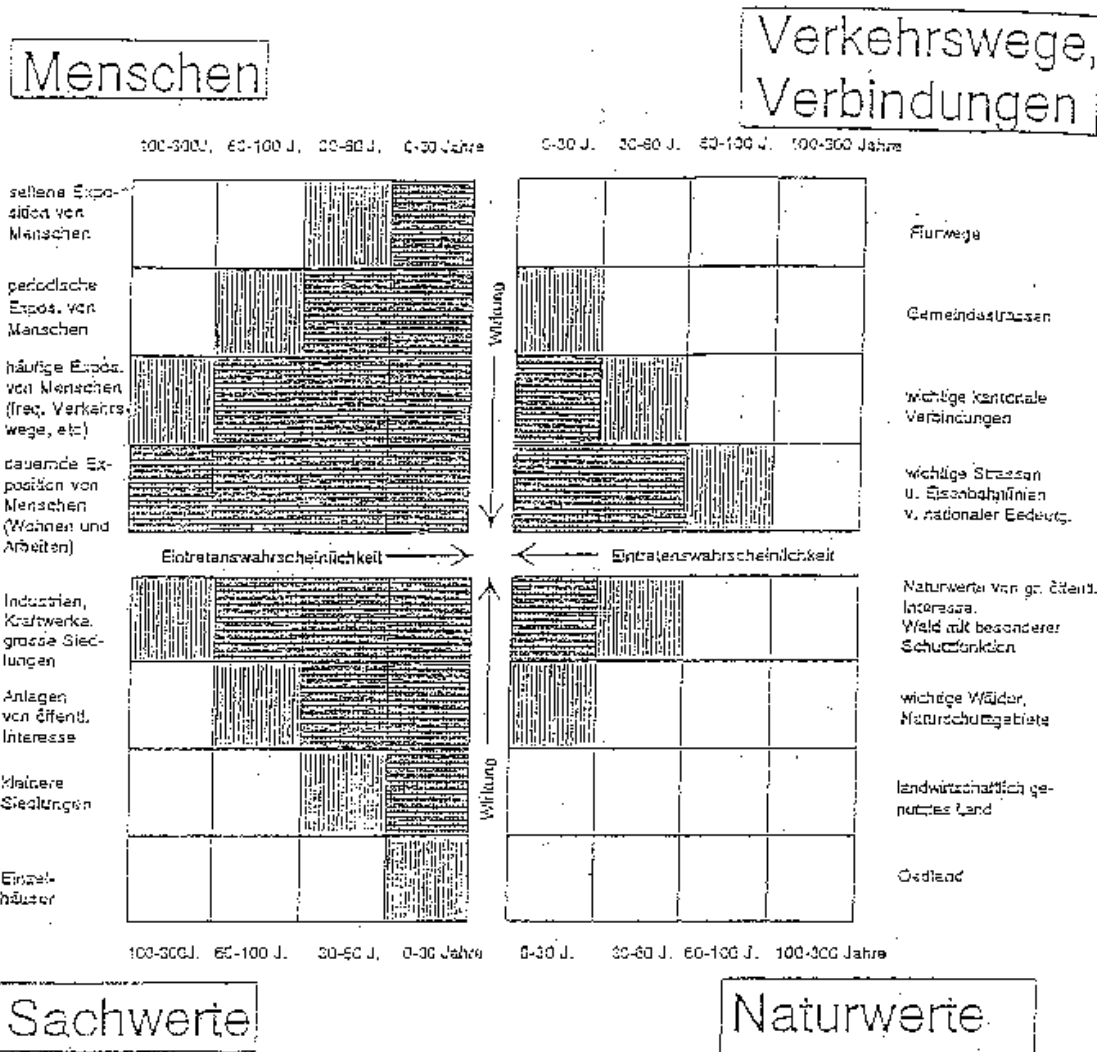
Kantonale und regionale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern (Stand 2005)
- Waldnaturschutzinventar (WNI): bis 2005 noch nicht erhoben
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern (Stand 2004)
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonaler Richtplan
- Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Kantons Bern
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2004/2005
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern vom 20. Dez. 1999
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Mai 2001
- Unterlagen SEBA: Förderung seltener Baumarten
- Regionaler Richtplan Abbau Deponie der Region TIP (1991)
- Regionaler Landschaftsrichtplan der Region TIP, Vorprüfungsexemplar vom Dez. 2005
- Gefahrenkarten der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Potenzialerhebung Waldreservate (ANAT / KAWA)
- Funktionstauglichkeits-Kartierung: Wald mit besond. Schutzfunktion (Steinschlag, Lawinen), 2004/05
- Grundlagen zu laufenden forstlichen Projekten

Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

Das Risiko von Naturgefahren

(vereinfachtes Diagramm zur raschen und ganzheitlichen Einschätzung des Risikos von Naturgefahren)



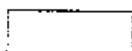
$$\text{Risiko} = \text{Eintretenswahrscheinlichkeit} \times \text{Wirkung}$$



Risiko gross



Risiko mittel



Risiko klein

zu berücksichtigen sind sowohl direkte Schäden wie auch indirekte Folgeschäden!

Erläuterungen zum Vorgehen bei der Einschätzung des Risikos von Naturgefahren

- Naturgefahren:
- Murgänge, Hochwasser in Gebirgsbächen
 - Steinschlag, Felssturz
 - Rutschungen
 - Lawinen

a) Die Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Naturereignissen

Die Abschätzung dieses Faktors stellt die grössten Schwierigkeiten.

Wichtigster Hinweis ist die Geschichte von früheren Naturereignissen, die durch Befragung von Ortsansässigen und durch das Studium von Archivunterlagen und Aufzeichnungen ermittelt werden kann. Frühere Naturereignisse sind eventuell in einem Gefahrenkataster dokumentiert.

Naturbeobachtungen im Gelände können ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für zurückliegende Ereignisse liefern.

b) Die Beurteilung der Wirkung auf Menschen und Sachwerte (Touristische Anlagen sind nicht betragsberechtigt)

Häufig sind Menschen und Sachwerte betroffen. Beide müssen aber unbedingt getrennt beurteilt werden.

Erhebliche Sachwerte (Ergänzung zu Diagramm)

- Wichtige Gebäude für Tiere (landwirtschaftlicher Zwecknachweis notwendig)
- Öffentliche Anlagen (Wasserversorgung, Abwasser, Kraftwerke, Schulen, Spitäler etc.)
- Wälder mit besonderer Schutzfunktion.

Mitberücksichtigt werden sollen auch Störfälle, welche durch Naturereignisse verursacht werden können (z.B. durch Freisetzung von Schadstoffen).

Massnahmen

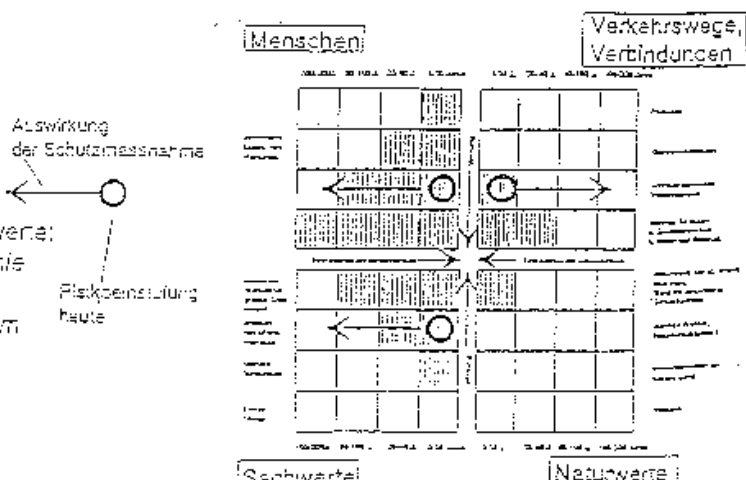
Massnahmen sind dann zweckmässig, wenn sie das Risiko in erheblichem Masse verringern:

In der Regel werden aktive Verbaumassnahmen im Entstehungsgebiet die Eintretenswahrscheinlichkeit des Naturereignisses selbst verringern. Durch passive Massnahmen können Menschen und Sachwerte teilweise oder vollständig vor der Wirkung von Naturereignissen geschützt werden. Solche Massnahmen führen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Wirkung. Gesamthaft führen geeignete Massnahmen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Auswirkung von Schutzmassnahmen auf das vorhandene Risiko soll im Diagramm aufgezeigt werden.

Beispiel: Unterseen (Harder)

- Naturgefahr:
Steinschlag
- Eintretenswahrscheinlichkeit:
alle 10 Jahre
- Gefährdete Menschen und Sachwerte:
öffentliches Schwimmbad, Bahnlinie
- Massnahme:
Erhöhung und Verlängerung Damm



Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

Wann	Was	Wer
Ende Januar 2005	Schreiben an Gemeinden und interessierte Organisationen zur Bezeichnung eines Vertreters in der BAG.	Leitungsgruppe (LG), WAbt 3
23.03.2005	1. Sitzung der Begleitende Arbeitsgruppe (BAG, Eriz): Orientierung, Auftragserteilung; Podium betr. Interessenkonflikten im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.	LG/BAG
23.06.2005	2. Sitzung der BAG.(Schwarzenegg): Präsentation und Diskussion der eingegangenen Interessen. Exkursion an den Oberlauf der Rotache (Zapfenmoos, Gde Fahrni).	LG/BAG
Anfang Sept. 2005	Versand des 1. RWP-Entwurfs zur freiwilligen Rückmeldung an die BAG-Mitglieder (zwei schriftliche Rückmeldungen).	WAbt 3 / BAG
Nov./Dez. 2005	Vorprüfung des 1. RWP-Entwurfs durch das KAWA und einzelne Fachstellen.	WAbt 3 / Ämtergruppe
13.12.2005	3. Sitzung der BAG (Schwarzenegg): Diskussion Entwurf und Vorprüfungseingaben. Vorgängige Besichtigung von Orten mit erschwerter Holzerei an der Eriztalstrasse.	LG/BAG
03. Februar – 06. März 2006	Auflage des RWP-Entwurfs bei den Regions-Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung	LG
Juli – August 2006	Mitberichtsverfahren bei den betroffenen Behörden und Fachstellen. Bericht erstellen und RWP überarbeiten.	WAbt 3
Ende Sept. 2006	Kurz-Vernehmlassung des Berichts zum Mitberichtsverfahren bei den im Juli 06 angeschriebenen Stellen.	WAbt 3
Ende Oktober 2006	Weiterleiten der Genehmigungsexemplare ans Amt für Wald des Kantons Bern.	WAbt 3

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
34 Schwarzenegg-Plateau
(ganz unten).

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits <i>☞ Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	<i>☞ Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. (<i>☞ Brusthöhendurchmesser</i>)
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten <i>☞ Beständen</i> .
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen <i>☞ Bestand</i> den im <i>☞ Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem <i>☞ Regionalen Waldplan</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Grundsatz, nach welchem der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Stammdurchmesser eines stehenden Baumes auf Brusthöhe (ca. 1.3 m).
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Geschlossener <i>☞ Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm (<i>☞ BHD</i>) dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines <i>☞ Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe (<i>☞ Jungwuchs</i> , <i>☞ Dickung</i> , <i>☞ Stangenholz</i> , <i>☞ Baumholz</i>).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der <i>☞ Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ .
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.

Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem <i>☞ Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus <i>☞ standortgerecht</i> sein kann.
Gebirgsplenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (<i>☞ Rotten</i>).
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m ²)
Hiebsatz	In einem <i>☞ Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge.
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für <i>☞ Jungwuchs</i> , <i>☞ Dickung</i> und <i>☞ Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen <i>☞ Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges Abholzen eines Bestandes vor der ausreichender Verjüngung. Auf der Schlagfläche entstehen ökologisch freilandähnliche Bedingungen.
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuehütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch Gesetzgebung oder Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturegefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzelweise genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞ <i>Nutzfunktion</i>) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte).
produktiver Wald	Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Die Planung beschreibt die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminneren durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .

Teilreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(☞ <i>Wildschaden</i>), meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
Verklausung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwaldden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> .
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i> : Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Zertifizierung	Nachweis für die Einhaltung bestimmter ökologischer, ökonomischer und sozialer Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an Waldbäumen (oder einem Wald) zuge wachsene Holzmenge. Angabe in Kubikmeter (m³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.

BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	Betriebsabrechnung
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Efm	Erntefestmeter
ha	Hektare
HG	Holzgemeinde
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar
m³	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahn
Tfm	Tariffestmeter
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Waldverordnung vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	Waldnaturschutzinventar
WP	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWI	Waldbauliche Wiederinstandstellung (altrechtliche Projektkategorie)